

Vorbericht

Vorbericht

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Wachtberg hat in seiner Sitzung am 10.10.2018 beschlossen, erstmalig für die Jahre 2019-2020 einen Doppelhaushalt aufzustellen. Diese Vorgehensweise wurde für die Jahre 2021 und 2022 aufgrund der besonderen Haushaltslagen unterbrochen. Im Vorbericht zum Haushaltsplan 2022 wurde bereits darauf hingewiesen, dass in 2023 erneut ein Doppelhaushalts 2023/2024 parallel zum Haushaltsplan des Rhein-Sieg-Kreises vorzulegen ist. Es gelten daher gemäß § 9 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) die Bestimmungen für die Erstellung eines Doppelhaushaltes.

1. Gesetzliche Grundlagen

1.1 Vorbericht

Gemäß § 7 KomHVO NRW soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen, die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr 2023/2024 und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern.

Der gemeindliche Vorbericht stellt daher einen Begleitbericht zum gemeindlichen Haushaltsplan dar, um den Adressaten der gemeindlichen Haushaltsplanung einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde zu geben und um die durch den Haushaltsplan gesetzten örtlichen Rahmenbedingungen zu erläutern.

1.2 Bestandteile der Planung und Rechnungslegung

Der Haushalt ist das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument in der kommunalen Verwaltung. Das Neue Kommunale Finanzmanagement beinhaltet drei wesentliche Komponenten für Planung, Bewirtschaftung und Jahresabschluss:

- den Ergebnisplan / die Ergebnisrechnung
- den Finanzplan / die Finanzrechnung
- die Bilanz und sonstige Anlagen.

1.2.1 Ergebnisplan/-rechnung

Der Ergebnisplan gibt einen Gesamtüberblick über die voraussichtliche finanzwirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde. Aus dem ausgewiesenen Ergebnis ist erkennbar, ob sich das Eigenkapital voraussichtlich erhöht (Planüberschuss) oder vermindert (Planfehlbedarf). Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und bildet periodengerecht alle Aufwendungen und Erträge ab. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss / Fehlbedarf) geht in die Bilanz ein und bildet unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals der Kommune ab. Der Ressourcenverbrauch in der Rechnungsperiode wird damit deutlich und umfassend ausgewiesen.

Die in der Spalte "Rechnungsergebnis 2021" angegebenen Daten müssen noch als vorläufig angesehen werden, da der Rat den Jahresabschluss erst im Laufe des Jahres 2023 feststellen wird. Die Zusammenfassung des vorläufigen Ergebnisses 2021 und 2022 wird als Anlage diesem Vorbericht beigelegt.

1.2.2 Finanzplan/-rechnung

Der Finanzplan beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die planerische Veränderung des Geldvermögens dar. Zusätzlich weist der Finanzplan die Investitionsplanung der Gemeinde und deren Finanzierung nach.

Der Finanzplan gibt einen systematischen Überblick über die voraussichtliche finanzielle Lage der Kommune in den Planungsjahren und den drei Folgejahren. Er stellt insbesondere dar, inwieweit sich der Finanzmittelbedarf aus laufender Tätigkeit oder aus Investitionstätigkeit ergibt und wie der Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (z.B. durch Kreditaufnahmen) gedeckt werden soll. Der Finanzplan wird für jeden Produktbereich dargestellt. Die Investitionen werden hinter jeder Produktgruppe gesondert aufgelistet.

Die Finanzrechnung weist periodengerecht alle Einzahlungen und Auszahlungen der liquiden Mittel nach und bildet die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung ab. Der Liquiditätssaldo gemäß der Finanzrechnung (der Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen und umgekehrt) bildet die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

1.2.3 Bilanz

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und weist das Vermögen (Mittelverwendung) und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital (Mittelherkunft) nach. Auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz befindet sich in enger Anlehnung an das Handelsgesetzbuch (HGB) das Anlage- und Umlaufvermögen der Gemeinde sowie die Forderungen gegenüber Dritten. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital einschl. der Sonderposten, Rückstellungen und das Fremdkapital (Verbindlichkeiten) ausgewiesen.

1.3 Produktorientierte Haushaltsgliederung

Im NKF bilden die Produkte das zentrale Element für die finanzwirtschaftliche Ausrichtung des Verwaltungshandelns. Der Gesetzgeber hat für die Darstellung im Haushaltsplan 17 Produktbereiche verbindlich vorgeschrieben, die darunter liegenden Ebenen sind individuell gestaltbar. Diese Gestaltungsfreiheit wird allerdings durch die Anforderungen der Finanzstatistik eingeschränkt, da abweichende Darstellungen der Zahlungsströme gefordert werden.

Der gemeindlichen Haushaltsplanung liegen zugrunde:

16 Produktbereiche (ohne Stiftungen)

48 Produktgruppen (in der SAP-Software als Profitcenter bezeichnet)

96 Produkte (in der SAP-Software als PSP-Elemente bezeichnet)

1.4 Aufbau des Zahlenwerks

- Gesamtergebnisplan
- Gesamtfinanzplan
- Übersicht über die Produktbereichsstruktur
- Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktbereichsebene
- Haushaltsquerschnitte Ergebnis- und Finanzplan
- Produktgruppenbeschreibung auf Produktgruppenebene
- Ziele und Kennzahlendarstellung auf Produktgruppenebene
- Teilergebnispläne auf Produktgruppenebene mit Erläuterungen
- Investitionen auf Produktgruppenebene
- Vorläufige Rechnungsergebnisse 2021 einschließlich Isolierung
- Prognoseergebnis 2022 einschließlich Isolierung,
- HPL 2023/2024, mittelfristige Finanzplanung und Isolierung nach Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)

Gemäß § 4 KomHVO ist nur eine Darstellung der Teilpläne auf Produktbereichsebene verbindlich vorgeschrieben. Um allerdings die Transparenz des Haushaltsplanes zu erhöhen, sind die Teilergebnispläne auf der Ebene der jeweiligen Produktgruppe dargestellt.

1.5 Budgetierung

Die Budgetierungsregelungen sind in der Haushaltssatzung festgelegt.

1.6 Steuerung durch Leistungsvorgaben, Ziele und Kennzahlen zur Zielerreichung

Dieses Erfordernis ist gesetzlich festgelegt im § 41 Abs. 1 lit. u) GO NRW, nachdem zu den Zuständigkeiten des Rates auch die Festlegung strategischer Ziele unter Berücksichtigung der Ressourcen gehört.

1.7 Kosten- und Leistungsrechnung

Gemäß § 17 KomHVO soll nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde eine Kosten- und Leistungsrechnung zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung geführt werden. Die/Der Bürgermeister/in regelt die Grundsätze über Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung und legt sie dem Rat zur Kenntnis vor.

Gemäß § 16 KomHVO müssen sich die internen Leistungsbeziehungen in Ertrag und Aufwand ausgleichen. Zur Abbildung und Berechnung der internen Leistungsbeziehungen wurde ein umfassendes Verrechnungsmodell im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung geschaffen.

Als Verrechnungsschlüssel dienen statistische Kennzahlen (Anzahl der Mitarbeiter, Anzahl der Arbeitsstunden, Nutzungsanteile der Gebäude etc.). Die Interne Leistungsverrechnung ersetzt nicht die Gebührenbedarfsberechnung innerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen.

Kosten werden bis auf wenige Ausnahmen grundsätzlich auf Kostenstellen verbucht. Erträge sind in der Regel immer einem Produkt zuzuordnen.

Kostenstellen sind in der Regel eingerichtet für Organisationseinheiten in der Verwaltung (z. B. Fachbereiche), für Einrichtungen (z. B. Kindergärten), für Gebäude (z. B. Schulgebäude), für Fahrzeuge usw. Die zu verrechnenden Kostenstellen werden anschließend nach einem vereinbarten Schlüssel an die entsprechende Endkostenstelle oder das Produkt weitergegeben.

Die interne Leistungsverrechnung der Gemeinde Wachtberg erfolgt, wie in dem beigefügten Schaubild (Anlage zum Vorbericht) dargestellt, in 7 Stufen.

1.8 Berichtswesen und Controlling

Die Berichtssystematik ist in der Haushaltsatzung eines jeden Jahres festgelegt.

1.9 Gesetzliche Kriterien für den Haushaltsausgleich und die Haushaltssicherung im NKF

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Sollten die Aufwendungen die Erträge übersteigen, gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist in der Haushaltssatzung auszuweisen.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist gem. § 76 Abs. 1 GO NRW aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushaltes

1. durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der **allgemeinen Rücklage** (die Ausgleichsrücklage ist hiervon gesondert auszuweisen) um mehr als 25 % verringert wird oder
2. in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der **allgemeinen Rücklage** jeweils um mehr als 5 % zu verringern oder
3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die **allgemeine Rücklage** aufgebraucht wird. Dies gilt entsprechend bei der Bestätigung über den Jahresabschluss gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW.

2. Haushaltsentwicklung, Haushaltsausgleich, Entwicklung des Eigenkapitals

2.1 Entwicklung der Haushaltslage in den zurückliegenden Haushaltsjahren

Haushaltsjahr 2021

Im Haushaltsplan 2021 war ein Defizit in Höhe von 2.856.914 € (inkl. Isolierung und abzüglich des globalen Minderaufwandes in Höhe von 400.000 €) prognostiziert.

Das vorläufige Ergebnis 2021 zeigt nunmehr eine deutliche Verbesserung der Gesamtsituation. Dies insbesondere aufgrund eines höheren Einkommensteueranteils in Höhe von rd. 1 Mio. €, höherer Gewerbesteuer von rd. 0,5 Mio. € und in den übrigen Ertragsbereichen in Höhe von rd. 1 weiteren Mio. €

Auf der Aufwandseite konnte eine Herabsetzung der Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. 400 T€ und Einsparungen bei Sach- und Dienstleistung in Höhe von 1 Mio. € generiert werden.

Haushaltsjahr 2022

Die Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 erfolgte auf folgenden Grundlagen:

- Endgültige Berechnung zum GFG 2022 lt. Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes vom 25.01.2022.
- Orientierungsdaten 2022-2025 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes von 17.08.2021 in Verbindung mit den aktualisierten Orientierungsdaten vom 08.12.2021, unter Berücksichtigung der

- regionalisierten Novembersteuerschätzung.
- Entwurf Nachtragshaushaltsplan des Rhein-Sieg-Kreises 2022 inkl. einer weiteren Reduzierung der Kreisumlage in 2022 um 1,22 %-Punkte.
- Ergebnisse der Tarifrunde "Öffentlicher Dienst 2020 ff." mit den beschlossenen Änderungen zu Einmalzahlungen.

Im Haushaltsplan 2022 war ein Defizit in Höhe von 676.941 € (inkl. Isolierung und abzüglich des globalen Minderaufwandes in Höhe von 300.000 €) prognostiziert.

Das vorläufige Jahresergebnis wird aufgrund von Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer voraussichtlich ausgeglichen bzw. mit einem positiven Ergebnis abschließen. Der Überschuss, wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

2.2 Haushaltswirtschaftliche Entwicklung und Haushaltsausgleich im Haushaltsplan 2023/2024

Die Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 erfolgte auf folgenden Grundlagen:

- Entwurf zum GFG 2023 lt. Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes vom 30.09.2022 und der aktuellsten Modellrechnung.
- Orientierungsdaten 2023-2026 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes vom 22.11.2022 unter Berücksichtigung der aktuellsten Steuerschätzung und der Auswirkungen der Entlastungspakete I-III.
- Haushaltsplan des Rhein-Sieg-Kreises 2023/2024

Der Haushaltsplan 2023/2024 weist im Vergleich zum Haushaltsplan 2022 auf der Ertragsseite Verbesserungen in Höhe von rd. 1,8 Mio. € aus, die sich aus Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer und dem Anteil der Einkommensteuer zusammensetzen. Für das Haushaltsjahr 2024 wird mit weiteren Mehrerträgen in Höhe von 1,4 Mio. € gerechnet. Auf der Aufwandseite wird von 2022 nach 2023 mit Mehraufwendungen in Höhe von rd. 4 Mio. € gerechnet, die sich aus Transferaufwendungen in Höhe von 1,3 Mio. €, Bewirtschaftungskosten und sonstige Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1,7 Mio. € und Personalaufwendungen in Höhe von 0,8 Mio. € zusammensetzen. Die höheren Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen entstehen aufgrund der Auswirkungen des Ukrainekrieges insbesondere auf Preissteigerungen im Energiesektor. In den höheren Personalaufwendungen wurden insbesondere Tarifsteigerungen der diesjährigen Tarifrunde berücksichtigt.

Um in der Darstellung des Finanzplanungszeitraumes 2026 und 2027 die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu verhindern, wurde eine Erhöhung der Grundsteuer B, ab dem Jahre 2026 um 150 %-Punkte (Mehreinnahmen in Höhe von 1,2 Mio. € jährlich) berücksichtigt. Sollten sich bis zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2026 anderweitige Einnahmeverbesserungen bzw. Ausgabenreduzierungen ergeben, kann auf die Steuererhöhung verzichtet werden.

Der Haushalt der Gemeinde Wachtberg kann weiterhin strukturell nicht ausgeglichen werden. Auch in den Folgejahren werden die beeinflussbaren Ausgabeansätze weitestgehend konstant gehalten, soweit nicht zusätzliche Belastungen durch den Ukrainekrieg entstehen. Dies insbesondere aufgrund der steigenden Transferaufwendungen für Kreis-, Jugendamts- und ÖPNV-Umlage und der steigenden Abschreibungen. Die Abschreibungen steigen in Höhe der nicht durch Zuwendungen gedeckten Investitionen.

Zusätzlich können, die ständigen Aufgabenzuwächse durch neue gesetzliche Regelungen – trotz einer rigorosen Ausgabedisziplin – nicht kompensiert werden. Nach derzeitigem Planungsstand wird die HSK-Grenze in den Planungsjahren nicht überschritten.

Ein weiterhin nicht strukturell ausgeglichener Haushalt führt allerdings langfristig auch zum Abschmelzen des Eigenkapitals mit damit einhergehender Verringerung der HSK-Grenze. Daher werden in den kommenden Jahren weitere Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich sein, um ein Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden. Ziel muss es sein, einen langfristig strukturell ausgeglichenen Haushalt aufstellen zu können.

Der Haushalt 2023/2024 bedarf gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, da die allgemeine Rücklage zur Deckung herangezogen werden muss. Im Folgenden wird die Auswirkung der Ergebnisse auf die Entwicklung der allgemeinen Rücklage und die Auswirkungen auf den Schwellenwert zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes dargestellt:

HSK-Grenze	<u>zum 31.12.d. Vj.</u>	-	-	-	<u>Zwanzigstel §76</u>	<u>Fehlbedarf d. J.</u>	<u>Differenz</u>
2012	78.079.040,09				3.903.952,00	2.577.771,72	-1.326.180,28
2013	75.629.774,90				3.781.488,75	3.583.671,74	-191.391,68
2014	72.765.674,94				3.638.283,75	3.167.178,22	-471.105,53
2015	69.691.446,38				3.484.572,32	2.333.026,10	-1.151.546,22
2016	67.324.547,00		lt. JR 2016		3.366.227,35	3.860.245,23	494.017,88
2017	63.464.301,77		lt. JR 2017		3.173.215,09	1.275.620,14	-1.897.594,95
2018	62.197.108,04		lt. JR 2018		3.109.855,40	454.637,12	-2.655.218,28
2019	62.264.465,97		lt. JR 2019		3.113.223,30	1.815.080,30	-1.298.143,00
2020	60.446.891,94		lt. JR 2020		3.022.344,60	2.890.998,41	-131.346,19
2021	57.701.702,55		lt. vorl. Jahresrechnung 2021		2.885.085,13	894.123,35	1.990.961,78
2022	56.807.579		lt. Hochrechnung 2022		2.840.378,96	-1.000.000,00	1.840.378,96
2023	57.807.579				2.890.379	2.460.633	-429.746

2024	55.346.947				2.767.347	3.105.510	338.163
2025	52.241.437				2.612.072	2.276.520	-335.552
2026	49.964.917				2.498.246	1.709.533	-788.713
2027	48.255.383				2.412.769	2.380.976	-31.793
Stand des Eigenkapitals zu Beginn des Jahres 2028:						45.874.407	

Der Bestand der allg. Rücklage zum 31.12.2027 beträgt nach Entnahme des geplanten Fehlbedarfs: **45.874.407 €**

Auch wenn die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bis 2027 nicht erforderlich ist, ist die Gemeinde weiterhin verpflichtet, die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung Ihrer Aufgaben gesichert ist. Dies soll wirtschaftlich, effizient und sparsam erfolgen. Es ist weiterhin anzustreben, das im Finanzplan ausgewiesene Liquiditätsdefizit zu minimieren und somit zusätzlich Kassenkredite zu vermeiden. Ebenso ist das weitere Abschmelzen der allgemeinen Rücklage zu verhindern.

Der Haushaltsplan 2023 zeigt, dass die Gemeinde Wachtberg, trotz der Steuererhöhungen in 2022 bei gleichbleibendem Ausgabeaufwand, den Haushaltsplan strukturell nicht ausgleichen kann. Daher wurde zur Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes ab 2026 eine Steuererhöhung vorgesehen.

Folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltssituation sind denkbar:

- Die Einschränkung von Investitionsmaßnahmen
- Die Beschränkung von Investitionskrediten
- Die Ausweisung neuer Baugebiete
- Die Ausweisung neuer Gewerbegebiete

Neben diesen von der Gemeinde beeinflussbaren Faktoren, ist es dringend erforderlich, dass das Land bei allen gesetzlichen Vorgaben das Konnexitätsprinzip beachtet und sich nicht nur an Implementierungskosten, sondern auch an den anschl. anfallenden laufenden Kosten beteiligt. Eine Kostenbeteiligung wäre bei folgenden Aufgabenzuweisungen dringend erforderlich:

- Digitalisierung
- E-Government

- Erneuerung von Kindertagesstätten
- OGS-Ausbau

Bezogen auf die Kreisumlage ist weiterhin darauf hinzuwirken, dass gemeinsame Standards bezogen auf den Umgang mit den Ausgleichsrücklagen, Berechnungen von Steigerungen innerhalb des Finanzplanungszeitraumes und auf den Umgang mit Personalanreizen entwickelt werden.

In allen Jahren wirken sich zudem die Isolierungsbeträge nach CUIG positiv, wie in der beigefügten Tabelle dargestellt, aus.

Insgesamt werden in dem Zeitraum von 2020 bis 2026 nach derzeitigem Stand Beträge in Höhe von rd. 10 Mio. € isoliert. Gemäß § 6 Abs. 1 und 2 NKF-CUIG NRW muss in 2025 die Entscheidung getroffen werden, ob die nach CUIG isolierten Beträge über 50 Jahre abgeschrieben oder gegen das Eigenkapital ausgebucht werden. Dies würde bedeuten, dass sich das Eigenkapital in 2026 auf rd. 38 Mio. € reduzieren würde. Daher geht die Verwaltung zunächst davon aus, die Summe der isolierten Beträge über 50 Jahre abzuschreiben. Das würde eine zusätzliche Abschreibung pro Jahr von rd. 220 T€ bedeuten. Daher wurde ab 2026 ein außerordentlicher Aufwand i. H. v. 225 T€ eingeplant. Eine endgültige Entscheidung hierüber wird mit Beschluss über die Haushaltssatzung 2025 getroffen.

Nachstehend sind die Abweichungen der Ansätze im Haushaltsplan 2023 zu den Plandaten der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Haushaltsplan 2022 aufgeführt:

	MiFri 2022		Differenz
Erträge und Aufwendungen	Plan 2023	Ansatz 2023	Ansatz 23 MiFri 2023
401100 Grundsteuer A	-130.891	-130.000	891
401200 Grundsteuer B	-5.611.494	-5.625.351	-13.857
401300 Gewerbesteuer	-5.848.582	-6.600.000	-751.418
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-15.684.321	-15.837.062	-152.741
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-809.931	-825.505	-15.574
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-7.000	-7.000	0
403300 Hundesteuer	-165.000	-167.000	-2.000
403500 Zweitwohnungssteuer	-12.000	-12.000	0
405100 Kompensationszahlung	-1.505.647	-1.579.065	-73.418

Steuern und ähnliche Abgaben	-29.774.866	-30.782.983	-1.008.117
411100 Schlüsselzuweisungen Land	-189.373	-141.169	48.204
413200 Allgemeine Zuweisungen Land	-214.031	-220.487	-6.456
414100 Zuweisungen Bund	0	-39.828	-39.828
414200 Zuweisungen Land	-1.907.099	-2.103.184	-196.085
414300 Zuweisungen Gmd.	-3.237.000	-3.377.440	-140.440
414500 Zuweisungen s.ö.B	0	-101.000	-101.000
414900 Zuschüsse übr.B	-5.000	-3.216	1.784
416100 Auflösung SoPo Zuweisungen Bund-Zweckg.	-26.664	-26.665	-1
416110 Auflösung SoPo Zuweisungen Bund-Pauschal	-235.754	-110.104	125.650
416200 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Zweckg.	-535.834	-551.326	-15.492
416210 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Pauschal	-578.060	-591.176	-13.116
416300 Auflösung SoPo Zuweisungen Gmd.-Zweckg.	-4.741	-4.741	0
416310 Auflösung SoPo Zuweisungen Gmd.-Pauschal	-23.122	-23.122	0
416410 Auflösung SoPo Zuweisungen ZV-Pauschal	-2.163	-277	1.886
416500 Auflösung SoPo Zuweisungen s.ö.B-Zweckg.	-1.608	-1.608	0
416510 Auflösung SoPo Zuweisungen s.ö.B-Pausch.	-3.705	0	3.705
416700 Auflösung SoPo Zuschüsse SoRe-Zweckg.	-329	-329	0
416710 Auflösung SoPo Zuschüsse SoRe-Pauschal	-879	-879	0
416800 Auflösung SoPo Zuschüsse pri.U-Zweckg.	-4.464	-4.464	0
416810 Auflösung SoPo Zuschüsse pri.U-Pauschal	-1.099	-1.099	0
416900 Auflösung SoPo Zuschüsse übr.B-Zweckg.	-3.210	-3.210	0
416910 Auflösung SoPo Zuschüsse übr.B-Pauschal	-1.527	-1.527	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.975.662	-7.306.851	-331.189
431100 Verwaltungsgebühren	-185.150	-227.650	-42.500
431900 Andere sonstige Verwaltungsgebühren	0	0	0
431902 Trauungen Kapelle Klein Villip	-3.000	-3.000	0
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-168.180	-160.680	7.500
432900 Benutz.geb. u. Nebenk. Obdachlose	-100.000	-200.000	-100.000

432901 Benutz.geb. u. Nebenk. Ü-H. Asylbew.	-10.000	-10.000	0
432905 Elternbeiträge OGS	-726.114	-790.120	-64.006
432906 Straßenreinigungsgebühr	-93.000	-93.000	0
432907 Winterdienstgebühr	-73.000	-73.000	0
432908 Grabnutzungsrechte	-144.700	-146.000	-1.300
437100 Aufl. SoPo Ersch.beiträge BauGB-Zweckg.	-84.537	-90.576	-6.039
437110 Aufl. SoPo Ersch.beiträge BauGB-Pausch.	-424.726	-424.726	0
437200 Aufl. SoPo Beiträge KAG-Zweckg.	-20.587	-22.738	-2.151
437210 Aufl. SoPo Beiträge KAG-Pausch.	-112.955	-101.781	11.174
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-2.145.949	-2.343.271	-197.322
441100 Erträge aus Verkauf	-12.000	-22.324	-10.324
441200 Mieten und Pachten	-138.726	-147.520	-8.794
441210 Mietnebenkosten	-25.684	-31.830	-6.146
441900 Andere sonstige privatr. Leistungsentg.	-20.000	-20.000	0
441901 Privatrechl. Anerkennungsgebühren	-102	-90	12
441903 Essensgeld Mittag Kindertagesstätten	0	-191.760	-191.760
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-196.512	-413.524	-217.012
442200 Erstattungen Land	-1.200	0	1.200
442300 Erstattungen Gmd.	-53.440	-154.000	-100.560
442500 Erstattungen s.ö.B	-1.000	-1.000	0
442600 Erstattungen ver.U.	-210.729	-228.681	-17.952
442700 Erstattungen SoRe	-42.500	-42.760	-260
442800 Erstattungen pri.U	-55.150	-1.150	54.000
442900 Erstattungen übr.B	-1.841	-45.854	-44.013
443900 Andere sonstige Kostenerstattungen	-1.000	-1.000	0
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-366.860	-474.445	-107.585
452100 Ordnungsrechtliche Erträge	-100	0	100
452110 Bußgelder	-14.000	-11.000	3.000
452120 Zwangsgelder	-100	-100	0

452130 Verwarnungsgelder	-20.000	-25.000	-5.000
452200 Vollstreckungsgebühren	-10.000	-10.000	0
452210 Säumniszuschläge	-7.500	-9.000	-1.500
452220 Mahngebühren	-10.000	-12.000	-2.000
452230 Stundungszinsen	-250	-1.000	-750
452240 Rücklastschriftgebühren	-750	-750	0
452260 Verspätungszuschläge	-10.000	-10.000	0
452500 Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-40.000	-40.000	0
452600 Konzessionsabgaben	-790.000	-802.000	-12.000
452700 Schadenersatz	-300	-300	0
452800 Spenden	-9.000	-10.000	-1.000
453100 Auflösung von sonstigen SoPo-Zweckgeb.	-1.196	-2.119	-923
453110 Auflösung von sonstigen SoPo-Pauschal	-145	-145	0
Sonstige ordentliche Erträge	-913.341	-933.414	-20.073
Ordentliche Erträge	-40.373.190	-42.254.488	-1.881.298
501100 Bezüge Beamte	880.700	853.995	-26.705
501120 Überstunden Beamte	0	2	2
501200 Vergütung tariflich Beschäftigte	7.074.500	7.335.508	261.008
501210 Sonderzahlungen tariflich Beschäftigte	0	125.466	125.466
501220 Überstunden tariflich Beschäftigte	0	9.029	9.029
501240 Jahressonderzahlung tariflich Beschäft.	0	451.809	451.809
501900 Vergütung sonstige Beschäftigte	18.685	18.630	-55
502200 Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	540.700	569.490	28.790
502900 Versorgungskassen sonstige Beschäftigte	0	0	0
503200 Sozialversicherung tariflich Beschäft.	1.515.700	1.570.339	54.639
503900 Sozialversicherung sonstige Beschäftigte	0	0	0
504100 Beihilfen Beamte	84.000	101.500	17.500
504200 Beihilfen tariflich Beschäftigte	2.500	3.500	1.000

505100 Zuführungen Pensionsrückst. Beschäftigte	530.946	550.000	19.054
507100 Rückstellungen Urlaub	0	0	0
507200 Rückstellungen Überstunden	0	0	0
507300 Rückstellungen Beihilfe	156.955	200.000	43.045
509100 Pauschalierte Lohnsteuer	0	1.026	1.026
509200 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	6.900	6.800	-100
Personalaufwendungen	10.811.586	11.797.094	985.508
511100 Versorgungsbezüge Beamte	735.000	700.000	-35.000
514100 Beihilfen, Unterstützungs- l. Vers.empf.	151.000	162.500	11.500
Versorgungsaufwendungen	886.000	862.500	-23.500
522100 Strom	347.650	953.020	605.370
522200 Gas	297.800	427.100	129.300
522400 Heizöl	15.500	55.000	39.500
522500 Treibstoffe für Fahrzeuge	47.500	71.700	24.200
522600 Treibstoffe für Sonstiges	6.700	7.403	703
522700 Wasser	30.320	34.590	4.270
522800 Abwasser	105.410	110.160	4.750
523100 Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	918.060	858.360	-59.700
523110 Wartung Gebäudetechnik	41.800	53.150	11.350
523120 Pflege Außenanlagen	25.800	15.970	-9.830
523130 Reinigung und Winterdienst Grundstücke	166.217	190.173	23.956
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	435.080	655.000	219.920
523300 Unterhaltung Maschinen, techn. Anlagen	26.550	26.550	0
523310 Reinigung Maschinen, techn. Anlagen	300	300	0
523400 Unterhaltung von Fahrzeugen	36.850	36.450	-400
523410 Reparatur von Fahrzeugen	72.800	77.000	4.200
523500 Unterhaltung der Betriebsvorrichtungen	177.500	183.000	5.500
523600 Unterhaltung der BuG	51.510	64.880	13.370
523610 Unterhaltung der DV Einrichtungen	78.375	114.400	36.025

523700 Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	500	0	-500
523710 Abfallentsorgung	67.970	75.580	7.610
523720 Gebäudereinigung	454.050	516.800	62.750
523730 Schornsteinreinigung	3.450	3.810	360
524100 Schülerbeförderungskosten	332.760	301.200	-31.560
524300 Lehr- und Unterrichtsmittel	71.200	74.500	3.300
524901 Schulärztliche Untersuchungen	1.905	1.705	-200
525100 Erstattungen Bund	90.000	120.000	30.000
525300 Erstattungen Gmd.	56.500	56.500	0
525400 Erstattungen ZV	418.360	610.640	192.280
525500 Erstattungen s.ö.B	282.500	249.500	-33.000
525600 Erstattungen ver.U	1.382.834	1.512.900	130.066
525800 Erstattungen pri.U	12.000	12.000	0
525900 Erstattungen übr.B	16.500	16.500	0
529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	1.643.160	2.184.234	541.074
529200 Verbandsumlagen	65.000	65.000	0
529901 Sach-u. Dienstleistungen Kultur	20.000	20.000	0
529902 Sachkosten Ferienfreizeit	24.000	24.000	0
529903 Sachkosten Kulturwoche	5.000	6.000	1.000
529906 Sachkosten Jugendarbeit	5.500	7.150	1.650
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	7.834.911	9.792.225	1.957.314
572100 AfA immaterielle VG des AV	6.306	9.172	2.866
573100 AfA AuB unbebauter Grundstücke	114.728	111.537	-3.191
573200 AfA Gebäude, AuB bebauter Grundstücke	1.146.051	1.025.263	-120.788
574100 AfA Brücken und Tunnel	56.353	50.881	-5.472
574300 AfA Ver- und Entsorgungsanlagen	4.706	4.706	0
574400 AfA Straßennetz, Wege, Plätze	1.966.307	2.013.910	47.603
574500 AfA so. Bauten des Infrastrukturverm.	206.685	201.079	-5.606
575200 AfA technische Anlagen	87.676	115.757	28.081

575300 AfA Betriebsvorrichtungen	3.799	7.143	3.344
575400 AfA Fahrzeuge	250.638	290.732	40.094
576100 AfA BuG	473.349	405.216	-68.133
576200 AfA GWG	135.560	226.640	91.080
Bilanzielle Abschreibungen	4.452.158	4.462.036	9.878
531300 Aufw. für Zuweisungen Gmd.	41.000	42.500	1.500
531500 Aufw. für Zuweisungen s.ö.B	41.900	51.900	10.000
531800 Aufw. für Zuschüsse pri.U	1.000	1.000	0
531900 Aufw. für Zuschüsse übr.B	98.700	105.008	6.308
533610 Unterkunft und Heizung	7.500	0	-7.500
533800 Leistungen AsylbLG	250.000	270.000	20.000
533810 Leistungen §4 AsylbLG-Krankheit,Schwang.	250.000	250.000	0
533905 Leistungen analog SGB XII §2 AsylbLG	200.000	200.000	0
533909 Leistungen für BuT nach dem AsylbLG	3.000	4.000	1.000
534100 Gewerbesteuerumlage Bund	196.827	222.115	25.288
534200 Gewerbesteuerumlage Land	196.827	222.115	25.288
537210 Kreisumlage Allgemein	8.099.327	7.670.667	-428.660
537220 Mehrbelastung Jugendamt	8.623.691	8.684.756	61.065
537230 Mehrbelastung ÖPNV	1.088.000	1.200.710	112.710
539400 Krankenhausinvestitionsumlage	313.450	351.284	37.834
Transferaufwendungen	19.411.222	19.276.055	-135.167
541100 Personaleinstellungen	6.000	6.000	0
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	40.000	52.000	12.000
541300 Übernommene Reisekosten	22.000	20.000	-2.000
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	42.650	43.350	700
541700 Personalnebenaufwendungen	63.900	65.050	1.150
541901 Verdienstausfall Feuerwehr	2.000	2.000	0
541904 Arbeitsschutz	20.000	32.500	12.500
542100 Miete/Pacht unbewegliche Wirtschaftsg.	57.560	60.630	3.070

542110 Mietnebenkosten	9.240	9.780	540
542120 Miete für BuG	28.652	90.622	61.970
542200 Leasing für Operate Lease	23.353	64.175	40.822
542300 Gebühren	2.986	3.376	390
542310 Bankgebühren	5.800	12.900	7.100
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	101.000	101.000	0
542800 Aufw. für ehrenamtl. und so. Tätigkeiten	21.616	24.916	3.300
542900 Sitzungsgelder	83.000	65.000	-18.000
542901 Verdienstaufschlag	650	650	0
542902 Aufwandsentschädigung	289.670	289.670	0
542903 Fraktionszuwendungen	5.000	5.000	0
542907 Abrechnung Eheschließungen Kapelle Klein	3.000	2.800	-200
543100 Büromaterial	19.920	21.980	2.060
543110 Verbrauchsmaterial	17.900	17.900	0
543210 Kopierkosten	38.120	35.850	-2.270
543300 Zeitungen und Fachliteratur	24.700	33.950	9.250
543400 Porto	37.550	37.520	-30
543500 Telefon	95.867	115.392	19.525
543600 Öffentliche Bekanntmachungen	0	75	75
543700 Gästebewirtung und Repräsentation	10.000	10.000	0
543800 Werbung	1.000	1.000	0
543900 Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	41.615	47.170	5.555
543901 Ankauf von Büchern	2.100	2.100	0
543902 Kauf von Spiel- und Beschäftigungsmat.	17.600	17.600	0
543903 Streumaterial	15.850	15.850	0
544100 Versicherungsbeiträge	17.127	19.990	2.863
544110 Haftpflichtversicherung	61.872	61.872	0
544120 Unfallversicherung	163.950	159.490	-4.460
544130 Gebäudeversicherung	110.225	137.410	27.185

544140 Eigenschadenversicherung	9.600	9.700	100
544150 Elektronikversicherung	14.684	14.100	-584
544170 Strafrechtsschutzversicherung	1.120	1.782	662
544180 Maschinenversicherung	5.444	5.140	-304
544200 Kfz-Versicherung	33.519	33.727	208
544210 Verkehrsrechtsschutzversicherung	900	940	40
544300 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden usw.	26.853	21.853	-5.000
544900 Sonstige Beiträge	650	650	0
547100 Grundsteuer	9.125	11.033	1.908
547200 Kraftfahrzeugsteuer	1.165	1.499	334
549210 Vandalismus	7.500	7.500	0
549700 Erstattungs-/Prozesszinsen Gewerbesteuer	3.500	0	-3.500
549800 Periodenfremde ordentlichen Aufwände	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.617.533	1.794.492	176.959
Ordentliche Aufwendungen	45.013.410	47.984.402	2.970.992
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	4.640.220	5.729.914	1.089.694
469901 Beteiligungserträge verb. Unt.	-1.289.000	-1.261.000	28.000
Finanzerträge	-1.289.000	-1.261.000	28.000
551800 Zinsen Kred.	265.000	600.000	335.000
559100 Sonstige Finanzaufwendungen	86.400	200.000	113.600
559400 Zinsen Capital Lease	37.526	42.292	4.766
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	388.926	842.292	453.366
Finanzergebnis	-900.074	-418.708	481.366
Ordentliches Jahresergebnis	3.740.146	5.311.206	1.571.060
Isolierung		-2.370.742	
globaler Minderaufwand		-479.831	
		2.460.633	

Wesentliche Veränderungen werden im Folgenden näher erläutert.

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Abweichungen im Bereich Steuern sind im Wesentlichen auf die prognostizierten höheren Einnahmen bei der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer zurückzuführen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erhöhung im Bereich der Leitungsentgelte ist auf die Zahlung von Essensgeld zurückzuführen. Der Betrag ist in gleicher Höhe auf der Aufwandseite etatisiert.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen wurden in 2022 deutlich reduziert, da aufgrund prognostizierter verspäteter Einstellungen, Krankheitsausfällen etc. mit entsprechenden Wenigerausgaben gerechnet wurde. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2022 zeigt jedoch, dass die Mittel benötigt werden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Steigerung bei den Sach- und Dienstleistungen ist im Wesentlichen auf höhere Energiekosten durch den Ukrainekrieg und die Weiterleitung des Essensgeld zurückzuführen.

Transferaufwendungen

Durch die Senkung des Umlagesatzes der Kreisumlage können die ordentlichen Aufwendungen um rund 136 T€ gesenkt werden.

2.3 Erträge Ergebnisplan

Die Erträge werden gemäß den Vorgaben des kaufmännischen Rechnungswesens mit einem Minus-Vorzeichen ausgewiesen. Es werden jeweils die Planzahlen für die Jahre 2022 und 2023 und die Jahre 2023 und 2024 gegenübergestellt.

	<u>Hj. 2022</u>	<u>Hj. 2023</u>	<u>Hj. 2024</u>
Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge schließt ab mit:	-40.157.469 €	-42.254.488 €	-43.929.759 €
der Finanzerträge mit:	-1.222.000 €	-1.261.000 €	-1.586.000 €
außerordentlichen Erträgen (CUIG)	<u>-1.636.487 €</u>	<u>-2.370.742 €</u>	<u>-1.451.277 €</u>

Summe -43.015.956 € -45.886.230 € -46.967.036 €

Die ordentlichen Erträge setzen sich zusammen aus:

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz	Ansatz 2024	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	-28.656.879	-30.782.983	-2.126.104	-31.814.490	-1.031.507
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.799.672	-7.306.851	492.821	-7.573.399	-266.548
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-2.099.782	-2.343.271	-243.489	-2.399.015	-55.744
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-196.512	-413.524	-217.012	-414.724	-1.200
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-491.379	-474.445	16.934	-779.915	-305.470
Sonstige ordentliche Erträge	-913.245	-933.414	-20.169	-948.216	-14.802
Ordentliche Erträge	-40.157.469	-42.254.488	-2.097.019	-43.929.759	-1.675.271

2.3.1 Steuern

Folgende Ertragspositionen werden unter Steuern und ähnlichen Abgaben (PG 1.16.01) nachgewiesen:

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz	Ansatz 2024	Differenz
401100 Grundsteuer A	-130.891	-130.000	891	-130.000	0
401200 Grundsteuer B	-5.583.576	-5.625.351	-41.775	-5.643.477	-18.126
401300 Gewerbesteuer	-5.672.727	-6.600.000	-927.273	-6.923.400	-323.400
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-14.870.190	-15.837.062	-966.872	-16.533.893	-696.831
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-787.195	-825.505	-38.310	-867.606	-42.101
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-7.000	-7.000	0	-7.000	0
403300 Hundesteuer	-165.000	-167.000	-2.000	-167.000	0
403500 Zweitwohnungssteuer	-12.000	-12.000	0	-12.000	0
405100 Kompensationszahlung	-1.428.300	-1.579.065	-150.765	-1.530.114	48.951
Steuern und ähnliche Abgaben	-28.656.879	-30.782.983	-2.126.104	-31.814.490	-1.031.507

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** und der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wurden auf der Grundlage der Orientierungsdaten vom 22.11.2022 und der aktuellsten Steuerschätzung berechnet. Für den Einkommensteueranteil wurde der geltende Verteilerschlüssel in Höhe von 0,0015870 und für den Umsatzsteueranteil der Verteilerschlüssel in Höhe von 0,000428989 berücksichtigt.

Der Berechnung der Steuerkraft der Gemeinde liegen folgende geltenden **fiktiven Hebesätze** zugrunde:

Grundsteuer A	247 v.H.
Grundsteuer B	479 v.H.
Gewerbsteuer	414 v.H.

Entwicklung der Realsteuerhebesätze:

	1998 - 2002	2003 - 2004	2005 - 2009	2010 ff.	2018 ff.	2022 ff.
Grundsteuer A	255 v. H.	255 v. H.	265 v. H.	285 v. H.	285 v. H.	380 v. H.
Grundsteuer B	345 v. H.	381 v. H.	391 v. H.	430 v. H.	480 v. H.	695 v. H.
Gewerbsteuer	410 v. H.	408 v. H.	413 v. H.	440 v. H.	440 v. H.	520 v. H.

Die Hebesätze der Grundsteuer A, B und Gewerbsteuer wurden in 2022 an die durchschnittlichen Steuersätze im Rhein-Sieg-Kreis angepasst. Für die Grundsteuer A wurde nach zwölf Jahren eine Erhöhung um 95 %-Punkte, bei der Grundsteuer B um 215 %-Punkte und bei der Gewerbsteuer um 80 %-Punkte beschlossen.

Die aktuellen Steuerhebesätze für 2023 sind in den Nachbarkommunen wie folgt festgesetzt:

	Wachtberg	Alfter	Bad Honnef	Bonn	Königswinter	Meckenheim	Rheinbach	Grafschaft
	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.
Grundsteuer A	380	450	280	340	300	280	452	345
Grundsteuer B	695	750	715	680	690	571	753	365
Gewerbsteuer	520	550	428	490	470	510	531	380

Folgende Entwicklung der Erträge aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen im Vergleich zu den Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen (insbesondere Kreisumlage) wird erwartet.

Entwicklung der Steuererträge, allgemeinen Finanzaufweisungen nach Abzug der Umlagen in T€

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Erträge	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Grundsteuer A	-97.259	-130.891	-130.000	-130.000	-130.000	-130.000	-130.000
Grundsteuer B	-3.859.445	-5.583.576	-5.625.351	-5.643.477	-5.681.745	-6.910.153	-6.938.704
Gewerbesteuer netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage	-4.602.287	-5.290.909	-6.155.770	-6.457.402	-7.362.963	-7.199.791	-7.509.381
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer inkl. Kompensationsleistung	-16.091.472	-16.298.490	-17.416.127	-18.064.007	-19.247.825	-20.170.478	-21.138.230
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-923.781	-787.195	-825.505	-867.606	-895.369	-913.277	-931.542
Sonstige Steuern (Hunde-, Vergnügungs-, Zweitwohnungssteuer)	-177.197	-184.000	-186.000	-186.000	-186.000	-186.000	-186.000
Schlüsselzuweisungen Land	-94.676	-923.242	-141.169	0	0	0	
Allgemeine Zuweisungen Land	0	-220.196	-220.487	-230.409	-241.238	-252.576	-264.447
Summe Erträge	-25.846.117	-29.418.499	-30.700.409	-31.578.901	-33.745.140	-35.762.275	-37.098.304
Kreisumlage Allgemein	7.184.000	7.238.699	7.670.667	7.943.476	8.936.245	9.370.641	10.065.117
Mehrbelastung Jugendamt	7.553.214	8.109.797	8.684.756	9.100.059	9.124.377	9.396.679	9.650.279
Mehrbelastung ÖPNV	981.194	1.088.000	1.200.710	1.528.337	1.530.000	1.530.000	1.530.000
Krankenhausinvestitionsumlage	306.352	307.139	351.284	365.335	365.335	365.335	365.335
Allgemeine Deckungsmittel im engeren Sinne	-9.821.357	-12.674.864	-12.792.992	-12.641.694	-13.789.183	-15.099.620	-15.487.573

Die Gesamtsumme der Steuererträge und Finanzaufweisungen ergibt einen Anteil an den Erträgen im Ergebnisplan in 2023 und 2024 von rd. 73 %. Von den Steuererträgen und allgem. Finanzaufweisungen werden 58 % in 2023 und 60 % in 2024 unmittelbar weitergeleitet und stehen somit nicht für eigene Dispositionen zur Verfügung.

2.3.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter dieser Ertragsposition sind folgende Veranschlagungen erfasst:

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz	Ansatz 2024	Differenz
411100 Schlüsselzuweisungen Land	-923.242	-141.169	782.073	0	141.169
413200 Allgemeine Zuweisungen Land	-220.196	-220.487	-291	-230.409	-9.922
414100 Zuweisungen Bund	0	-39.828	-39.828	-55.760	-15.932
414200 Zuweisungen Land	-2.036.813	-2.103.184	-66.371	-2.487.246	-384.062
414300 Zuweisungen Gmd.	-3.221.000	-3.377.440	-156.440	-3.413.714	-36.274
414500 Zuweisungen s.ö.B	0	-101.000	-101.000	0	101.000
414900 Zuschüsse übr.B	-5.000	-3.216	1.784	-856	2.360
416100 Auflösung SoPo Zuweisungen Bund-Zweckg.	-28.138	-26.665	1.473	-23.322	3.343
416110 Auflösung SoPo Zuweisungen Bund-Pauschal	-224.623	-110.104	114.519	-110.817	-713
416200 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Zweckg.	-557.987	-551.326	6.661	-494.472	56.854
416210 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Pauschal	-535.313	-591.176	-55.863	-710.386	-119.210
416300 Auflösung SoPo Zuweisungen Gmd.-Zweckg.	-4.741	-4.741	0	-4.741	0
416310 Auflösung SoPo Zuweisungen Gmd.-Pauschal	-23.123	-23.122	1	-23.123	-1
416410 Auflösung SoPo Zuweisungen ZV-Pauschal	-2.163	-277	1.886	-277	0
416500 Auflösung SoPo Zuweisungen s.ö.B-Zweckg.	-2.047	-1.608	439	-989	619
416510 Auflösung SoPo Zuweisungen s.ö.B-Pausch.	-3.397	0	3.397	-7.288	-7.288
416700 Auflösung SoPo Zuschüsse SoRe-Zweckg.	-330	-329	1	-330	-1
416710 Auflösung SoPo Zuschüsse SoRe-Pauschal	-880	-879	1	-881	-2
416800 Auflösung SoPo Zuschüsse pri.U-Zweckg.	-4.812	-4.464	348	-3.926	538
416810 Auflösung SoPo Zuschüsse pri.U-Pauschal	-1.132	-1.099	33	-216	883
416900 Auflösung SoPo Zuschüsse übr.B-Zweckg.	-3.211	-3.210	1	-3.122	88

416910 Auflösung SoPo Zuschüsse übr.B-Pauschal	-1.524	-1.527	-3	-1.524	3
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.799.672	-7.306.851	492.821	-7.573.399	-266.548

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 erhält die Gemeinde in 2023 nur noch einen geringen Betrag an Schlüsselzuweisungen und in 2024 keine Schlüsselzuweisungen mehr. Unter dem Sachkonto „Zuweisungen Land“ wird in 2024 mit höheren Zuschüssen für ukrainische Flüchtlinge gerechnet. Zudem wird eine 90 % Förderung des Landes für den IT-Schulsupport vorgetragen. Unter den Zuweisungen Bund ist die Förderung für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung (95 % des Aufwandes) eingeplant. Auf der Aufwandsseite sind die entsprechenden Ausgaben veranschlagt. In 2023 wird unter dem Sachkonto Zuweisungen s. ö. B. die Weiterleitung des Rhein-Sieg-Kreises an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden aus der Senkung des Landschaftsumlage 2023 des Landschaftsverbandes Rheinland eingeplant. Für Wachtberg macht dies einen Betrag i. H. v. rd. 101 T€ aus.

Die Erträge aus den Auflösungen der Sonderposten verringern die Abschreibungen (AfA) in Höhe der gezahlten Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen. Zuwendungen werden als Sonderposten passiviert, wenn sie im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt und gezahlt wurden. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung (Nutzungsdauer) der bezuschussten Vermögensgegenstände vorzunehmen (§ 43 Abs. 5 KomHVO NRW).

2.3.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Diese Erträge setzen sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz	Ansatz 2024	Differenz
431100 Verwaltungsgebühren	-184.150	-227.650	-43.500	-228.650	-1.000
431902 Trauungen Kapelle Klein Villip	-3.000	-3.000	0	-3.000	0
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-168.180	-160.680	7.500	-160.680	0
432900 Benutz.geb. u. Nebenk. Obdachlose	-100.000	-200.000	-100.000	-200.000	0
432901 Benutz.geb. u. Nebenk. Ü-H. Asylbew.	-10.000	-10.000	0	-10.000	0
432905 Elternbeiträge OGS	-704.962	-790.120	-85.158	-813.820	-23.700
432906 Straßenreinigungsgebühr	-93.000	-93.000	0	-93.000	0
432907 Winterdienstgebühr	-73.000	-73.000	0	-73.000	0
432908 Grabnutzungsrechte	-143.100	-146.000	-2.900	-146.000	0
437100 Aufl. SoPo Ersch.beiträge BauGB-Zweckg.	-85.489	-90.576	-5.087	-90.166	410
437110 Aufl. SoPo Ersch.beiträge BauGB-Pausch.	-424.710	-424.726	-16	-424.709	17

437200 Aufl. SoPo Beiträge KAG-Zweckg.	-20.591	-22.738	-2.147	-22.742	-4
437210 Aufl. SoPo Beiträge KAG-Pausch.	-89.600	-101.781	-12.181	-133.248	-31.467
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-2.099.782	-2.343.271	-243.489	-2.399.015	-55.744

Unter dieser Gruppe werden im Wesentlichen die **Verwaltungs- und Benutzungsgebühren und Beiträge** für die öffentlichen Einrichtungen nachgewiesen. Hierunter fallen z. B. Elternbeiträge für OGS (1.03.06), Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren (1.12.02), Grabnutzungsrechte (1.02.04) und Verwaltungsgebühren. Zudem werden unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungsbeiträge nachgewiesen. Gemäß § 43 Abs. 5 KomHVO NRW sind Erschließungsbeiträge für Investitionsmaßnahmen (Straßenbau) auf der Passivseite der Bilanz vorzutragen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der für das Anlagevermögen vorgesehenen Nutzungsdauer. Der Nachweis dieser Ertragspositionen erfolgt in der PG 1.12.01.

Aufgrund der Herrichtung zwei neuer Flüchtlingsunterkünfte am Gereonshof und Gewerbepark Villip wird mit höheren Benutzungsgebühren ab 2023 gerechnet.

Für die Gebührentarife **Straßenreinigung und Winterdienst** wurde in 2020 eine neue Gebührenbedarfsberechnung vorgenommen. Aktuell werden die Gebühren für die Straßenreinigung mit 0,70 € pro lfd. m Grundstücksbreite (parallel zur Straße) und für den Winterdienst mit jeweils 0,54 € pro lfd. m Grundstücksbreite berechnet.

Die Friedhofsgebührenkalkulation wurde in 2016 überarbeitet. Die neue Gebührenordnung wurde in der Sitzung des Rates am 14.12.2016 beschlossen und trat zum 01.01.2017 in Kraft.

Die Erträge aus dem Ankauf der Grabnutzungsrechte werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht auf den Zeitraum der Ruhefristen von 20 bzw. 30 Jahren aufgeteilt. Entsprechend wird die ertragswirksame Auflösung im Haushalt berücksichtigt.

Unter Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sind folgende Positionen geplant:

- Entgelt für Nutzung der öffentl. Straßenflächen (PG 1.02.01)
- Entgelte für Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr (PG 1.02.03)
- Nutzungsentgelt f. Grabaushub (PG 1.02.04)
- Nutzungsentgelt Heimatverein Villip (1.03.02.)
- Nutzungsentgelt - Pauschale f. Nutzung d. H.-D.-Genscher-Schule (1.03.03)
- Nutzungsentgelt Dorfsäle (PG 1.04.02)
- Nutzungsentgelt Ferienfreizeit (PG 1.06.03)

- Nutzungsentgelt Turnhallen (PG 1.08.01)
- Benutzungsgebühren und Nebenk. Obdachlose (1.05.03)

Für den Bereich der Nutzung der Dorfsäle, des Hallenbades und der Turnhallen wurden in 2011 neue Gebühren festgesetzt.

2.3.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter dieser Position werden alle Erträge nachgewiesen, die auf Grund eines privaten Rechtsverhältnisses entstehen, wie z. B. Mieten und Pachten, Verkaufserlöse und dergleichen. Sie enthalten im Wesentlichen folgende Einzelpositionen:

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz	Ansatz 2024	Differenz
441100 Erträge aus Verkauf	-12.000	-22.324	-10.324	-22.324	0
441200 Mieten und Pachten	-138.726	-147.520	-8.794	-148.720	-1.200
441210 Mietnebenkosten	-25.684	-31.830	-6.146	-31.830	0
441900 Andere sonstige privatr. Leistungsentg.	-20.000	-20.000	0	-20.000	0
441901 Privatrechtl. Anerkennungsgebühren	-102	-90	12	-90	0
441903 Essensgeld Mittag Kindertagesstätte		-191.760	-191.760	-191.760	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-196.512	-413.524	-217.012	-414.724	-1.200

In den **Verkaufserlösen** sind insbesondere die Erträge aus Holzverkauf enthalten.

Die **Mieteinnahmen** berücksichtigen die aktuellen vertraglichen Vereinbarungen.

Die **anderen sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte** enthalten insbesondere die Eintrittsgelder aus kulturellen Veranstaltungen (1.04.01).

Die einzelnen Sachkonten sind insbesondere in den nachfolgenden Produktgruppen veranschlagt:

- Mieten und Pachten (PG 1.01.07; 1.03.02; 1.04.02; 1.08.02)
- Mietnebenkosten (PG 1.01.07; 1.04.02; 1.08.02)
- Andere sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (1.02.02, 1.04.01, 1.08.01)
- Privatrechtliche Anerkennungsgebühren (PG 1.01.07)

Ab 2023 wird das Essensgeld für Mittagessen in den Kindertagesstätten im Haushaltsplan veranschlagt. In gleicher Höhe ist eine Aufwandsposition veranschlagt.

2.3.5 Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen

Dieser Ertragsposition liegen folgende Details zugrunde:

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz	Ansatz 2024	Differenz
442100 Erstattungen Bund	0	0	0	-20.000	-20.000
442200 Erstattungen Land	-43.200	0	43.200	0	0
442300 Erstattungen Gmd.	-52.990	-154.000	-101.010	-455.000	-301.000
442500 Erstattungen s.ö.B	-51.000	-1.000	50.000	-1.000	0
442600 Erstattungen ver.U.	-207.698	-228.681	-20.983	-231.142	-2.461
442700 Erstattungen SoRe	-41.500	-42.760	-1.260	-42.760	0
442800 Erstattungen pri.U	-55.150	-1.150	54.000	-1.150	0
442900 Erstattungen übr.B	-38.841	-45.854	-7.013	-27.863	17.991
443900 Andere sonstige Kostenerstattungen	-1.000	-1.000	0	-1.000	0
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-491.379	-474.445	16.934	-779.915	-305.470

Unter dem Sachkonto **Erstattungen Bund** werden in 2024 die Erstattungen für die Europawahl geplant.

In 2022 waren unter **Erstattungen Land** die Erstattungen für die Landtagswahl geplant.

Die Erträge aus **Erstattungen durch Gemeinden** setzen sich in aus einem Betrag für die Erstattung der Personalkosten von Mitarbeiterinnen, die für das Job-Center und eine weitere Behörde arbeiten sowie die Personalkostenerstattungen des Rhein-Sieg-Kreises für die Übernahme der Aufgaben aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zusammen. Des Weiteren sind in 2023 Mittel i. H. v. 100 T€ und in 2024 Mittel i. H. v. 400 T€ als Erstattung durch das Land für die Baumaßnahme Unterführung des alten Rodder Kirchweges im Zuge der L 158 eingeplant. Auf dem Sachkonto Infrastrukturvermögen werden die Ansätze in gleicher Höhe vorgetragen.

Die **Erstattungen von verbundenen Unternehmen** betrifft die Erstattung der **Personal- und Raumkosten durch die AÖR** (PG 1.11.01). Die Personalkostenerstattung und damit verbunden auch der Personalaufwand wird jährlich weniger, da das Personal sukzessive von der AÖR übernommen wird. Die Personalabrechnung soll zukünftig ausschließlich durch die AÖR erfolgen.

Die **Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen** beinhalten die Kostenübernahme durch die RSAG für die Beseitigung des „wilden Mülls“ (PG 1.02.01) mit 9.000 € bzw. für die Entleerung der Straßenpapierkörbe entlang der überörtlichen Straßen (PG 1.12.01) mit 31.500 €.

Die **Erstattung von privaten Unternehmen** ergibt sich aus der Personalkostenerstattung der enewa GmbH für die im Bereich des Hallenbades tätigen Mitarbeiter sowie der jährlichen Gewinnausschüttung der enewa GmbH in Höhe von 51 %. Die Gewinnausschüttung ist aufgrund der Jahresabschlussprüfung 2019 nunmehr unter Finanzerträgen veranschlagt.

In den **Erstattungen von übrigen Bereichen** sind als wesentlichste Positionen die Kostenerstattung für die Grabbereitung durch eine Fremdfirma auf den konfessionellen Friedhöfen (PG 1.02.04) in Adendorf und Fritzdorf enthalten sowie Kostenerstattungen (PG 1.09.01) für Bauleitplanungskosten für Dritte kalkuliert.

2.3.6 Sonstige ordentliche Erträge

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz	Ansatz 2024	Differenz
452100 Ordnungsrechtliche Erträge	-100		100		0
452110 Bußgelder	-14.000	-11.000	3.000	-11.000	0
452120 Zwangsgelder	0	-100	-100	-100	0
452130 Verwarnungsgelder	-20.000	-25.000	-5.000	-30.000	-5.000
452200 Vollstreckungsgebühren	-10.000	-10.000	0	-10.000	0
452210 Säumniszuschläge	-7.500	-9.000	-1.500	-9.000	0
452220 Mahngebühren	-10.000	-12.000	-2.000	-12.000	0
452230 Stundungszinsen	-250	-1.000	-750	-1.000	0
452240 Rücklastschriftgebühren	-750	-750	0	-750	0
452260 Verspätungszuschläge	-10.000	-10.000	0	-10.000	0
452500 Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-40.000	-40.000	0	-20.000	20.000
452600 Konzessionsabgaben	-790.000	-802.000	-12.000	-802.000	0

452700 Schadenersatz	-300	-300	0	-300	0
452800 Spenden	-9.000	-10.000	-1.000	-10.000	0
452900 Andere so. Ertr. lfd. Verwaltungst.	-1.200	-2.119	-919	-1.921	198
453100 Auflösung von sonstigen SoPo-Zweckgeb.	-145	-145	0	-145	0
458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückstellung				-30.000	-30.000
Sonstige ordentliche Erträge	-913.245	-933.414	-20.169	-948.216	-14.802

Neben vielen kleineren Positionen, wie z. B. Mahngebühren, Säumniszuschlägen, Spenden, Verwarnungs- und Bußgeldern, sind als die beiden wichtigsten Positionen hier die **Konzessionsabgaben** (PG 1.11.01) zu nennen. Die Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser werden entsprechend den vorliegenden Abrechnungen angepasst. Die übrigen Ertragspositionen wurden an vorläufige Rechnungsergebnisse 2021 angepasst. Ebenso sind unter sonstigen Erträgen die Auflösungen von Rückstellungen sowie die Spenden im Besonderen zur Durchführung des Rheinischen Lesefestes von 6.000 € (1.04.03) veranschlagt.

2.4 Aufwendungen des Ergebnisplanes

Die Gesamtsumme der	Hhj. 2022	Hhj. 2023	Hhj. 2024
ordentlichen Aufwendungen schließt ab mit:	43.589.802 €	47.984.402 €	49.696.909 €
Globaler Minderaufwand gem. § 75 Abs. 2 GO NRW	-300.000 €	-479.831 €	-496.956 €
Finanzaufwendungen mit:	403.095 €	842.292 €	872.593 €
Summe:	43.613.130	48.346.863 €	50.072.546 €

Im **Gesamtergebnisplan** werden folgende ordentliche Aufwendungen veranschlagt:

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz	Ansatz 2024	Differenz
Personalaufwendungen	10.809.533	11.797.094	987.561	12.210.625	413.531
Versorgungsaufwendungen	837.000	862.500	25.500	799.500	-63.000
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	7.980.719	9.792.225	1.811.506	9.797.923	5.698

Bilanzielle Abschreibungen	4.318.713	4.462.036	143.323	4.768.818	306.782
Transferaufwendungen	17.966.953	19.276.055	1.309.102	20.329.763	1.053.708
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.676.884	1.794.492	117.608	1.790.280	-4.212
Ordentliche Aufwendungen	43.589.802	47.984.402	4.394.600	49.696.909	1.712.507

Nähere Erläuterungen erfolgen unter den einzelnen Aufwandspositionen.

2.4.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich zusammen aus:

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz	Plan 2024	Differenz
501100 Bezüge Beamte	867.700	853.995	-13.705	906.091	52.095
501120 Überstunden Beamte	0	2	2	0	-2
501200 Vergütung tariflich Beschäftigte	6.950.900	7.335.508	384.608	7.590.238	254.730
501210 Sonderzahlungen tariflich Beschäftigte	0	125.466	125.466	119.457	-6.009
501220 Überstunden tariflich Beschäftigte	0	9.029	9.029	0	-9.029
501240 Jahressonderzahlung tariflich Beschäft.	0	451.809	451.809	491.814	40.005
501900 Vergütung sonstige Beschäftigte	18.138	18.630	492	19.190	560
502200 Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	531.300	569.490	38.190	609.383	39.893
503200 Sozialversicherung tariflich Beschäft.	1.488.900	1.570.339	81.439	1.678.481	108.142
503900 Sozialversicherung sonstige Beschäftigte	0	0	0	0	0
504100 Beihilfen Beamte	87.000	101.500	14.500	109.500	8.000
504200 Beihilfen tariflich Beschäftigte	2.500	3.500	1.000	3.500	0
505100 Zuführungen Pensionsrückst. Beschäftigte	680.233	550.000	-130.233	500.000	-50.000
507300 Rückstellungen Beihilfe	175.962	200.000	24.038	175.000	-25.000
509100 Pauschalierte Lohnsteuer	0	1.026	1.026	1.172	146
509200 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	6.900	6.800	-100	6.800	0
Personalaufwendungen	10.809.533	11.797.094	987.561	12.210.625	413.531

511100 Versorgungsbezüge Beamte	700.000	700.000	0	635.000	-65.000
514100 Beihilfen, Unterstützungsl. Vers.empf.	137.000	162.500	25.500	164.500	2.000
Versorgungsaufwendungen	837.000	862.500	25.500	799.500	-63.000

Unter den **Personalaufwendungen** werden die für die in der AöR tätigen Mitarbeiter/ innen sowie der fest angestellte Mitarbeiter des Hallenbades nicht mehr nachgewiesen. Lediglich die Personalkosten der Bediensteten, die innerhalb der PG 1.01.06 Finanzservice nur mit Zeitanteilen für die Gemeindewerke AöR tätig sind, werden hier berücksichtigt.

Die Rückstellungen der **Pensionen und Beihilfen** für die Pensionäre werden im Jahresabschluss als Zahlungen im Finanzplan gegen Rückstellungen gebucht. Diese Beträge werden entsprechend den Prognosen der Rheinischen Versorgungskasse kalkuliert. In den Aufwendungen für **sonstige Beschäftigte** sind die Entgelte für die Aushilfen nachgewiesen. Diese sind im Wesentlichen im Bereich Baubetriebshof und der anderen Betreuungsangebote im Bereich der Schulträgeraufgaben tätig.

Der Personalaufwand wurde aufgrund der Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre um 10 % reduziert. Es wird davon ausgegangen, dass wie in den vergangenen Jahren durch verspätete Nach- bzw. Neubesetzungen und durch Beschäftigte, die keine Lohnfortzahlung erhalten, entsprechende Minderausgaben entstehen werden. Neueinstellungen können erfolgen, wenn die monatliche Budgetkontrolle dies finanziell zulässt. Die in 2023 beschlossenen Tarifsteigerungen wurden berücksichtigt.

Die Zuführung an die Pensionsrückstellungen und Beihilfen erfolgte aufgrund der Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse.

Bezüglich Veränderungen im Stellenplan wird auf die Erläuterungen zum Stellenplan verwiesen.

2.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter diese Position fallen alle Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude, Grundstücke, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge und des Infrastrukturvermögens. Aber auch Kostenerstattungen an Dritte werden hier nachgewiesen; insbesondere die Erstattung des Straßenentwässerungsanteils an die AöR. Des Weiteren werden unter dieser Kostenart Sachkosten für z. B. die Kulturarbeit und die Ferienfreizeit veranschlagt.

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz	Plan 2024	Differenz
522100 Strom	342.260	953.020	610.760	780.770	-172.250
522200 Gas	302.400	427.100	124.700	581.200	154.100
522300 Fernwärme	2.000	0	-2.000	0	0
522400 Heizöl	16.500	55.000	38.500	40.000	-15.000
522500 Treibstoffe für Fahrzeuge	48.240	71.700	23.460	72.100	400
522600 Treibstoffe für Sonstiges	6.700	7.403	703	7.400	-3
522700 Wasser	30.320	34.590	4.270	34.590	0
522800 Abwasser	105.210	110.160	4.950	110.260	100
523100 Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	961.560	858.360	-103.200	829.865	-28.495
523110 Wartung Gebäudetechnik	46.100	53.150	7.050	53.150	0
523120 Pflege Außenanlagen	25.800	15.970	-9.830	15.970	0
523130 Reinigung und Winterdienst Grundstücke	166.217	190.173	23.956	190.173	0
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	245.080	655.000	409.920	737.000	82.000
523300 Unterhaltung Maschinen, techn. Anlagen	26.550	26.550	0	28.550	2.000
523310 Reinigung Maschinen, techn. Anlagen	300	300	0	300	0
523400 Unterhaltung von Fahrzeugen	36.010	36.450	440	36.550	100
523410 Reparatur von Fahrzeugen	72.800	77.000	4.200	77.300	300
523500 Unterhaltung der Betriebsvorrichtungen	175.500	183.000	7.500	186.000	3.000
523600 Unterhaltung der BuG	51.710	64.880	13.170	53.690	-11.190
523610 Unterhaltung der DV Einrichtungen	93.375	114.400	21.025	109.800	-4.600
523700 Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	500	0	-500	0	0
523710 Abfallentsorgung	67.662	75.580	7.918	75.580	0
523720 Gebäudereinigung	514.850	516.800	1.950	521.005	4.205
523730 Schornsteinreinigung	3.450	3.810	360	3.810	0
524100 Schülerbeförderungskosten	332.760	301.200	-31.560	306.200	5.000
524300 Lehr- und Unterrichtsmittel	71.200	74.500	3.300	74.500	0
524901 Schulärztliche Untersuchungen	1.905	1.705	-200	1.705	0
525100 Erstattungen Bund	90.000	120.000	30.000	120.000	0

525300 Erstattungen Gmd.	56.500	56.500	0	56.500	0
525400 Erstattungen ZV	423.510	610.640	187.130	513.170	-97.470
525500 Erstattungen s.ö.B	238.000	249.500	11.500	300.500	51.000
525600 Erstattungen ver.U	1.396.937	1.512.900	115.963	1.441.879	-71.021
525800 Erstattungen pri.U	12.000	12.000	0	12.000	0
525900 Erstattungen übr.B	16.500	16.500	0	16.500	0
529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	1.880.813	2.184.234	303.421	2.286.256	102.022
529200 Verbandsumlagen	65.000	65.000	0	68.000	3.000
529901 Sach- u. Dienstleistungen Kultur	20.000	20.000	0	20.000	0
529902 Sachkosten Ferienfreizeit	24.000	24.000	0	24.000	0
529903 Sachkosten Kulturwoche	5.000	6.000	1.000	6.000	0
529906 Sachkosten Jugendarbeit	5.500	7.150	1.650	5.650	-1.500
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	7.980.719	9.792.225	1.811.506	9.797.923	5.698

2.4.2.1 Aufwendungen für Energie, Abwasser, und Wasser

Die Veranschlagung der oben aufgeführten Aufwendungen für alle gemeindlichen Gebäude wurde verbrauchsorientiert unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Haushaltsmeldungen bekannten Preisentwicklung vorgenommen.

2.4.2.2 Unterhaltung Grundstücke und Gebäude

Die wesentlichen Positionen in diesem Bereich bilden die bauliche Unterhaltung aller gemeindlichen Gebäude, die Unterhaltung der Grünanlagen, Sportplätze, Spielplätze, Friedhöfe etc. und die Gebäudereinigung. Gerade durch die Corona-Pandemie sind im Bereich der Gebäudereinigung Mehraufwendungen zu veranschlagen. Durch das umfangreiche Leistungsangebot von Kinderspielplätzen, diversen Gebäuden, Grünanlagen und dergleichen ist eine Unterhaltung und damit auch Erhaltung dieser Vermögenswerte notwendig. Zur Wert- und Substanzerhaltung der Vermögensgegenstände sind diverse Maßnahmen erforderlich. Hinsichtlich der einzelnen Unterhaltungsmaßnahmen wird auf die Erläuterungen in den Teilplänen der Produktgruppen 1.01.10 „Baubetriebshof“ und 1.01.11 "Gebäudemanagement" hingewiesen. In 2023 sind Mittel i. H. v. 100 T€ und in 2024 Mittel i. H. v. 400 T€ für die Baumaßnahme Unterführung des alten Rodder Kirchweges im Zuge der L 158 eingeplant. Diese sind als Erstattung in gleicher Höhe vorgetragen.

2.4.2.3 Reinigung und Winterdienst Grundstücke

Für die Durchführung des Handstredienstes fallen die angemeldeten Kosten an. Falls aufgrund eines milden Winters kein Handstredienst durchgeführt werden muss, werden die Mittel nicht in vollem Umfang benötigt.

2.4.2.4 Unterhaltung Infrastrukturvermögen

Unter der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens sind die Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen an Gemeindestraßen, Wirtschaftswegen, Brücken und Tunnel und Grünanlagen zusammengefasst. Auch in diesem Bereich ist zur Vermögenserhaltung die regelmäßige Sanierung erforderlich. Hinsichtlich der einzelnen Unterhaltungsmaßnahmen wird auf die Erläuterungen in der Produktgruppe 1.12.01 Straßen, Wege, Plätze hingewiesen.

2.4.2.5 Unterhaltung Fahrzeuge

Diese Aufwendungen betreffen den Fuhrpark des Bauhofes (PG 1.01.10, einschließlich Geräte) und die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Wachtberg (PG 1.02.03).

2.4.2.6 Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet die Technische Ausrüstung der Feuerwehr (PG 1.02.03) und die Geräte des Baubetriebshofs (PG 1.01.10) sowie die Betriebsvorrichtungen für die Straßenbeleuchtung, Verkehrslenkung und Sportplätze und die Betriebs- und Geschäftsausstattung aller gemeindlichen Einrichtungen. Ebenso fällt hierunter die Unterhaltung der Datenverarbeitungseinrichtungen. Besonders hervorzuheben ist hier die Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen.

2.4.2.7 Schulbezogene Aufwendungen

Unter den schulbezogenen Leistungen sind u. a. die Aufwendungen für die Schulen der Gemeinde veranschlagt.

2.4.2.8 Kostenerstattungen

In den Kostenerstattungen sind enthalten die Erstattungen an den Bund für Reisepässe und Personalausweise (PG 1.02.02), an den R-S-K für Leitstellengebühren (PG 1.02.03), an andere Gemeinden für Förderschüler (PG 1.03.04), an die Civitec für Datenverarbeitung (PG 1.01.05), an andere Träger für Tageseinrichtungen (PG 1.06.01), an Straßen NRW für den Winterdienst Ortsdurchfahrten qualifizierter Straßen (PG 1.12.02), an die enewa GmbH aufgrund des Pachtvertrages Hallenbad (PG1.11.01), an die AöR für Straßenentwässerungsanteil (PG 1.12.01), an Vereine für die Bewirtschaftung der Dorfsäle (PG 1.04.02) und an die AöR für die Gewässerunterhaltung (PG 1.13.03).

2.4.2.9 Sach- und Dienstleistungen

Unter den sonstigen Sach- und Dienstleistungen sind die Aufwendungen für die Gleichstellungsstelle (PG 1.01.03), Untersuchungen arbeitsmedizinischer Dienst (PG 1.01.04), Telefonanbindung Bauhof u. a. (PG 1.01.05), Nutzung automatisiertes Liegenschaftsbuch (PG 1.01.07), Beseitigung „Wilder Müll u.ä.“ (PG 1.02.01), Windmühle Fritzdorf (PG 1.04.02), Betreuung OGS (PG 1.03.06), Sprachförderung (PG 1.03.07), Leistungen nach dem AsylbewerberLG (PG 1.05.02), Übergangsheime (PG 1.05.03), Kindertagesstätten (PG 1.06.01), Bauleitplanungskosten (PG 1.09.01), Straßenbeleuchtung (PG 1.11.01), ÖPNV Unterhaltung (PG 1.12.01), Forstwirtschaft und Bestandsbegründung (PG 1.13.04), veranschlagt. Bei der Verbandsumlage handelt es sich um die Umlage an VHS (PG 1.04.04). Die übrigen Sach- und Dienstleistungen ergeben sich aus der Sachkontenbezeichnung.

2.4.3 Bilanzielle Abschreibungen

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz	Ansatz 2024	Differenz
572100 AfA immaterielle VG des AV	19.037	9.172	-9.865	1.161	-8.011
573100 AfA AuB unbebauter Grundstücke	116.574	111.537	-5.037	108.780	-2.757
573200 AfA Gebäude, AuB bebauter Grundstücke	1.123.331	1.025.263	-98.068	1.132.859	107.596
574100 AfA Brücken und Tunnel	51.040	50.881	-159	50.882	1
574300 AfA Ver- und Entsorgungsanlagen	4.707	4.706	-1	4.707	1
574400 AfA Straßennetz, Wege, Plätze	1.892.351	2.013.910	121.559	2.156.582	142.672
574500 AfA so. Bauten des Infrastrukturverm.	200.191	201.079	888	272.489	71.410
575200 AfA technische Anlagen	89.544	115.757	26.213	118.508	2.751
575300 AfA Betriebsvorrichtungen	3.799	7.143	3.344	7.142	-1
575400 AfA Fahrzeuge	239.045	290.732	51.687	291.927	1.195
576100 AfA BuG	402.039	405.216	3.177	498.082	92.866
576200 AfA GWG	177.055	226.640	49.585	125.699	-100.941
Bilanzielle Abschreibungen	4.318.713	4.462.036	143.323	4.768.818	306.782

Die höheren Abschreibungen sind auf die zunehmende Investitionstätigkeit zurückzuführen.

Die Abschreibungen der geringwertigen Wirtschaftsgüter sind in voller Höhe durch die Auflösung der Investitionspauschale als Sonderposten gedeckt. Die Abschreibungen und Sonderposten werden erst im Jahresabschluss mit ihrer genauen Höhe verbucht.

2.4.4 Transferaufwendungen

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz	Ansatz 2024	Differenz
531300 Aufw. für Zuweisungen Gmd.	40.000	42.500	2.500	44.500	2.000
531500 Aufw. für Zuweisungen s.ö.B	41.800	51.900	10.100	52.050	150
531800 Aufw. für Zuschüsse pri.U	1.000	1.000	0	1.000	0
531900 Aufw. für Zuschüsse übr.B	98.700	105.008	6.308	105.008	0
533610 Unterkunft und Heizung	7.500	0	-7.500	0	0
533800 Leistungen AsylbLG	250.000	270.000	20.000	270.000	0
533903 sonstige Leistungen §6 AsylbLG	0	0	0	0	0
533905 Leistungen analog SGB XII §2 AsylbLG	150.000	200.000	50.000	200.000	0
533909 Leistungen für BuT nach dem AsylbLG	2.500	4.000	1.500	4.000	0
534100 Gewerbesteuerumlage Bund	190.909	222.115	31.206	232.999	10.884
534200 Gewerbesteuerumlage Land	190.909	222.115	31.206	232.999	10.884
537210 Kreisumlage Allgemein	7.238.699	7.670.667	431.968	7.943.476	272.809
537220 Mehrbelastung Jugendamt	8.109.797	8.684.756	574.959	9.100.059	415.303
537230 Mehrbelastung ÖPNV	1.088.000	1.200.710	112.710	1.528.337	327.627
539400 Krankenhausinvestitionsumlage	307.139	351.284	44.145	365.335	14.051
Transferaufwendungen	17.966.953	19.276.055	1.309.102	20.329.763	1.053.708

Diese Aufwandsposition wird insbesondere durch die Zahlungen an das Land und den Rhein-Sieg-Kreis geprägt.

Die Zuschüsse an sonstige öffentliche Bereiche und die übrigen Bereiche beinhalten hauptsächlich Zahlungen an Vereinigungen, Kirchen etc. in Form von Betriebskostenzuschüssen, Zuschüssen für Jugendarbeit und dergleichen.

Dies sind z. B. Zuschüsse an die konfessionellen Friedhöfe (PG 1.02.04), an öffentl. Büchereien (PG 1.04.03), an offene Türen (PG 1.06.03), an Musikschule, an Vereine für Dorfsäle (PG 1.04.02), an Behindertenwohnheim Werthhoven (PG 1.05.01), an private Unternehmen (DSL PG 1.12.01) an Tourismusverein (PG 1.15.01), an Sportvereine für die Jugendarbeit und Kunstrasen (Berkum und Pech, PG 1.08.01 und 03). Hinsichtlich der einzelnen Veranschlagung wird auf die Einzelerläuterungen in den Teilplänen der Produktgruppen verwiesen.

Der Anteil der Transferaufwendungen für die Leistungen nach dem AsylbLG wurde an die Flüchtlingszahlen angepasst.

Bei der Gewerbesteuerumlage erfolgt eine konkrete Zuordnung auf die dem Bund bzw. dem Land zustehenden Anteile. Der Vervielfältiger der Gewerbesteuerumlage entwickelt sich wie folgt:

Jahre	Bund v.H.	Land v.H.
2023-2027	14,5	20,5

Diese Vervielfältiger wurden für die Kalkulation der Ansätze in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 angenommen.

Die wichtigsten Positionen in Bereich der Transferaufwendungen bilden die allgemeine Kreisumlage, die Jugendamtsumlage und Zahlung für die ÖPNV-Mehrbelastung an den Rhein-Sieg-Kreis. Bei der Berechnung wurden die Umlagesätze lt. Entwurf Nachtragshaushaltsplan 2022 des Rhein-Sieg-Kreises zuzüglich einer angekündigten nochmaligen Reduzierung des Umlagesatzes für die Kreisumlage in Höhe von 1,22 %-Punkten herangezogen.

Bezeichnung	Umlagesatz 2022	Ansatz 2022	Umlagesatz 2023	Betrag 2023	Umlagesatz 2024	Betrag 2024
Allgemeine Kreisumlage	29,50	7.238.699	29,50	7.670.667	29,67	7.943.476
Jugendamtsumlage	33,05	8.109.797	33,40	8.684.756	33,99	9.100.059
ÖPNV-Mehrbelastung		1.088.000		1.200.710		1.528.337

Insgesamt macht dies für Wachtberg eine Zahlungsverpflichtung in 2023 i. H. v. 17.556.133 € (Vj: 16.436.496 €) und in 2024 in Höhe von 18.477.634 € aus. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr um rd. 1,1 Mio. € bzw. 922 T€ aus.

Die Umlagesätze für die Allgemeine Kreisumlage und die Jugendamtsumlage sollen sich nach Vorstellung der Kreisverwaltung bis 2024 wie folgt entwickeln:

	Kreisumlage		Jugendamtsumlage	
2025	32,30 %	8.936.245 €	32,98 %	9.124.377 €
2026	32,39 %	9.370.641 €	32,48 %	9.396.679 €
2027	33,24 %	10.065.117 €	31,87 %	9.650.279 €

2.4.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Diese Position setzt sich aus sonstigen Personalaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten, Geschäftsaufwendungen, Versicherungsbeiträge und sonstige Beiträge, Betriebliche Steueraufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen zusammen. Größere Abweichungen ergeben sich bei Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeldern aufgrund der höheren Anzahl an Ratsmitgliedern nach der Kommunalwahl in 2020 und der Änderung der Entschädigungsverordnung. Ebenso ergibt sich eine höhere Abweichung im Bereich Mieten und Pachten, da die Mietkosten für die Konferenzanlage entfallen.

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz	Plan 2024	Differenz
541100 Personaleinstellungen	12.000	6.000	-6.000	6.000	0
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	51.300	52.000	700	53.000	1.000
541300 Übernommene Reisekosten	25.000	20.000	-5.000	20.000	0
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	41.650	43.350	1.700	43.350	0
541700 Personalnebenaufwendungen	63.900	65.050	1.150	25.050	-40.000
541900 And. so. Personal- und Versorgungsaufw.	0	0	0	0	0
541901 Verdienstausfall Feuerwehr	2.000	2.000	0	2.000	0
541904 Arbeitsschutz	20.000	32.500	12.500	35.000	2.500
542100 Miete/Pacht unbewegliche Wirtschaftsg.	65.560	60.630	-4.930	60.630	0
542110 Mietnebenkosten	9.240	9.780	540	9.780	0
542120 Miete für BuG	28.652	90.622	61.970	90.622	0
542200 Leasing für Operate Lease	29.353	64.175	34.822	38.500	-25.675
542300 Gebühren	2.976	3.376	400	3.376	0
542310 Bankgebühren	5.800	12.900	7.100	12.900	0
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	101.000	101.000	0	101.000	0
542800 Aufw. für ehrenamtl. und so. Tätigkeiten	21.616	24.916	3.300	24.916	0
542900 Sitzungsgelder	83.000	65.000	-18.000	65.000	0
542901 Verdienstausfall	650	650	0	650	0
542902 Aufwandsentschädigung	289.670	289.670	0	289.670	0
542903 Fraktionszuwendungen	5.000	5.000	0	5.000	0
542907 Abrechnung Eheschließungen Kapelle Klein	3.000	2.800	-200	2.800	0

543100 Büromaterial	19.920	21.980	2.060	22.030	50
543110 Verbrauchsmaterial	17.900	17.900	0	17.900	0
543210 Kopierkosten	38.120	35.850	-2.270	36.850	1.000
543300 Zeitungen und Fachliteratur	24.700	33.950	9.250	33.950	0
543400 Porto	50.550	37.520	-13.030	56.520	19.000
543500 Telefon	95.867	115.392	19.525	107.892	-7.500
543600 Öffentliche Bekanntmachungen	0	75	75	75	0
543700 Gästebewirtung und Repräsentation	10.000	10.000	0	10.000	0
543800 Werbung	1.000	1.000	0	1.000	0
543900 Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	61.615	47.170	-14.445	67.170	20.000
543901 Ankauf von Büchern	2.100	2.100	0	2.100	0
543902 Kauf von Spiel-und Beschäftigungsmat.	17.600	17.600	0	17.600	0
543903 Streumaterial	15.850	15.850	0	15.850	0
544100 Versicherungsbeiträge	16.658	19.990	3.332	21.370	1.380
544110 Haftpflichtversicherung	61.572	61.872	300	63.650	1.778
544120 Unfallversicherung	163.950	159.490	-4.460	164.980	5.490
544130 Gebäudeversicherung	107.000	137.410	30.410	151.290	13.880
544140 Eigenschadenversicherung	9.600	9.700	100	10.000	300
544150 Elektronikversicherung	14.400	14.100	-300	14.735	635
544170 Strafrechtsschutzversicherung	1.120	1.782	662	1.836	54
544180 Maschinenversicherung	5.285	5.140	-145	5.300	160
544200 Kfz-Versicherung	32.017	33.727	1.710	35.433	1.706
544210 Verkehrsrechtsschutzversicherung	900	940	40	970	30
544300 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden usw.	25.853	21.853	-4.000	21.853	0
544800 Einzelwertberichtigung auf Forderungen	0	0	0	0	0
544820 Abschreibung auf Forderungen	0	0	0	0	0
544900 Sonstige Beiträge	650	650	0	650	0
547100 Grundsteuer	9.125	11.033	1.908	11.033	0
547200 Kraftfahrzeugsteuer	1.165	1.499	334	1.499	0

549200 Schadensfälle	0	0	0	0	0
549210 Vandalismus	7.500	7.500	0	7.500	0
549700 Erstattungs-/Prozesszinsen Gewerbesteuer	3.500	0	-3.500	0	0
549800 Periodenfremde ordentlichen Aufwände	0	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.676.884	1.794.492	117.608	1.790.280	-4.212

2.5 Finanzerträge, Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Finanzerträge setzen sich aus der Abführung der AöR und der enewa GmbH an die Gemeinde und Zinsen von Kreditinstituten zusammen. Die Beteiligungserträge verb. Unternehmen waren bisher unter Erstattungen priv. Unternehmen veranschlagt. Die Zinserträge werden ab 2021 ebenfalls unter Beteiligungserträgen etatisiert.

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz	Ansatz 2024	Differenz
469901 Beteiligungserträge verb. Unternehmen	-1.222.000	-1.261.000	-39.000	-1.586.000	-325.000
Finanzerträge	-1.222.000	-1.261.000	-39.000	-1.586.000	-325.000
551800 Zinsen Kred.	285.000	600.000	315.000	585.000	-15.000
559100 Sonstige Finanzaufwendungen	76.400	200.000	123.600	250.000	50.000
559400 Zinsen Capital Lease	41.695	42.292	597	37.593	-4.699
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	403.095	842.292	439.197	872.593	30.301

Die Zinsen für die längerfristigen Darlehen werden gemäß den vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen veranschlagt. Die Kassenkreditzinsen werden entsprechend dem Zinsniveau veranschlagt. Die Beteiligungserträge wurden an die Ergebnisse der Vorjahre angepasst. Zukünftig wird mit einem höheren Beteiligungsgewinn gerechnet, da die enewa GmbH die Gaskonzessionierung in Wachtberg übernehmen wird. Ab 2024 wird daher mit einer Erhöhung i. H. v. 180 T€ jährlich gerechnet. Die AöR wird dies in ihrem Wirtschaftsplan 2024 entsprechend einplanen.

3. Finanzplan

Im Finanzplan werden die Rechengrößen **Einzahlungen** und **Auszahlungen** nachgewiesen. Diese unterteilen sich in Einzahlungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit und für die Investitionstätigkeit. Bei den Einzahlungen handelt es sich um den

tatsächlichen Geldzufluss, der zum Zeitpunkt der Bezahlung von Gütern und Dienstleistungen entsteht und eine Erhöhung der Finanzmittel bewirkt. Bei den Auszahlungen fließen zum Zeitpunkt der Bezahlung von Gütern und Dienstleistungen an Dritte monetäre Finanzmittel ab und mindern den Bestand an liquiden Mitteln. Der Gesamtfinanzplan stellt in Zeile 38 den Gesamtbestand der liquiden Mittel dar.

Ziel des Finanzplanes ist die sorgfältige Planung der **Veränderung des Zahlungsmittelbestandes**, um somit eine aussagekräftige Information über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde zu erhalten und die Festlegung des notwendigen Kreditbedarfs für Investitionen im Planungszeitraum. Erst durch den Finanzplan werden die vorgesehenen Investitionen und die notwendige Finanzierungstätigkeit abgebildet, die aufgrund der Systematik im Ergebnisplan nicht enthalten ist.

Grundsätzlich werden die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen aus dem Ergebnisplan deckungsgleich an den Finanzplan übertragen. Ausgenommen hiervon sind Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen, kalkulatorische Kosten und interne Leistungsverrechnungen.

Die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit können nicht mehr durch die Einzahlungen gedeckt werden.

Betrachtet man ausschließlich die **Hj. 2023 und 2024**, so weichen die Zahlen des Finanzplanes vom Ergebnisplan wie folgt ab:

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Saldo Ergebnisplan (Zeile 28)	2.460.633 €	3.105.510 €
Gesamtsumme Sonderposten	<u>+ 1.962.612 €</u>	<u>+ 2.088.345 €</u>
Zwischensumme	4.423.245 €	5.193.855 €
Rückstellungen (s. SK 505100, 506100, 507300)	./ 750.000 €	./ 675.000 €
AfA	./ 4.462.036 €	./ 4.768.818 €
zzgl. globaler Minderaufwand	479.831 €	496.956 €
zzgl. Außerordentliche Erträge	<u>2.370.742 €</u>	<u>1.451.277 €</u>
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Finanzplan, Zeile 17)	<u>2.061.782 €</u>	<u>1.698.270 €</u>

3.1 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Zur Durchführung der notwendigen Investitionen werden folgende Mittel im Finanzplan für die Jahre 2023 und 2024 bereitgestellt:

		2023		2024	
Zuweisungen Bund			-81.000 €		-110.000 €
	Flüchtlingsunterkünfte	-81.000 €			
	Sanierung TH Adendorf			-110.000 €	
Zuweisungen vom Land			-7.745.153 €		-5.256.947 €
	Feuerschutzpauschale	-55.000 €		-55.000 €	
	Investitionspauschale	-1.359.853 €		-1.421.047 €	
	Sportpauschale ab 2015	-4.000 €		-4.000 €	
	Zuwendung Gemeindestraßen	-1.774.200 €			
	Zuwendungen Radwege	-810.000 €		-	
	Zuwendung Errichtung Buswartehallen	-2.461.400 €		-1.616.900 €	
	Zuwendung Gestaltung Ortskern Holzern	-680.000 €			
	Zuwendung Straßenausb. Umgestalt. Töpferstraße	-520.000 €			
	Zuwendung Ausbau Gehweg Eckendorfer Str.	-80.700 €			
	Zuwend. Straßenausb. Fahrradstr. Berkumer Weg			-1.125.000 €	
	Zuwend. Straßenausb. Fahrradstr. Stumpebergw.			-1.035.000 €	
Zuweisungen von Gemeinden			-5.000 €		-5.000 €
	Papierkörbe	-5.000 €		-5.000 €	
Zuweisungen sonstiger öffentlicher Bereich			-1.462.300 €		-460.000 €
	Zuwendung Umbau und Sanierung GS Adendorf Oberflächenentwässerung	-1.280.000 €			
	Zuwendung Sanierung TH Niederbachem	-182.300 €			

Zuwendung GS Niederbachem			-460.000 €	
Einzahlungen aus Veräußerung Sachanlagen				-1.5000 €
Veräußerung bewegl. Sachen AV			-1.500 €	
Beiträge nach KAG			-845.000 €	-1.735.000 €
Beiträge Gestaltung Ortskern Holzem.	-130.000 €			
Beiträge Straßenausbau Schützenstr.	-715.000 €			
Beiträge Straßenausbau Am Zippenacker			-585.000 €	
Beiträge Straßenausbau Vettelhovener Str.			-450.000 €	
Beiträge Straßenausbau Mühlenstraße			-600.000 €	
Beiträge Straßenausb. Stumpebergw. Fahrradstr.			-100.000 €	
Summe der Einzahlungen:		-10.138.453 €		- 7.568.447 €

Auszahlungen für Grundstücke und Gebäude		5.020.000 €		20.000 €
Erwerb von unbebauten u. bebauten Grundstücken	5.020.000 €			
Baumaßnahmen		22.917.050 €		16.000.000 €
Erneuerungsaufwand Straßenbeleuchtung	900.000 €		60.000 €	
Neubau Dorfsaal Werthhoven	15.000 €			
Wiederherstellung Hallenbad	2.203.000 €			
Investitionen Asylbewerberunterkünfte	810.000 €			
Erneuerung Schulzentrum	1.580.000 €		200.000 €	
Ausbau GS Niederbachem	150.000 €		2.000.000 €	
Neubau Feuerwehrgerätehaus Villip	81.000 €			
Sanierung Marienstr. 14, Ließem	160.000 €			
Sanierung TH Berkum	400.000 €			
Sanierung TH Niederbachem	1.250.000 €			

Bauwerk Grundsanierung KiTa Ließem	60.000 €	60.000 €
Umbau u. Sanierung GS Adendorf	1.300.000 €	
Sanierung Turnhalle Adendorf		2.100.000 €
Sanierung KiTa Oberbachem	950.000 €	
Sanierung Dienstwohnungen	270.000 €	
Lüftungsanlagen Grundschulen	10.000 €	
Neubau KiTa Ließem	700.000 €	3.600.000 €
Verwaltungsgebäude Auf d. Kummgraben, Villip	200.000 €	
Grundstücke Grundvermögen FB 6	57.500 €	
Ausweitung digitaler Infrastruktur GS	102.050 €	
Ausweitung digitaler Infrastruktur HDG-Schule	106.500 €	
Sportstättenkonzept	810.000 €	10.000 €
Straßenausbauprogramm		150.000 €
Gestaltung Ortskern Niederbachem	430.000 €	
Gestaltung Ortskern Gimmersdorf	650.000 €	
Barrierefreier Umbau Buswartehallen	2.480.000 €	1.870.000 €
Radwegebau	1.050.000 €	150.000 €
Deckensanierung Gemeindestraßen	1.520.000 €	980.000 €
Deckensanierung Wirtschaftswege	400.000 €	150.000 €
Straßenausbau Am Zippenacker	150.000 €	
Straßenausbau Vettelhovener Str.	125.000 €	
Gestaltung Ortskern Holzem	910.000 €	
Straßenausbau Umgestaltung Töpferstraße	880.000 €	
Gehwegausbau Quellenstraße	100.000 €	
Straßenausbau Schützenstraße	1.200.000 €	
Schulwegsicherung Pech	200.000 €	
Straßenausbau Überdorf	100.000 €	
Straßenausbau Am Zippenacker		650.000 €
Straßenausbau Vettelhovener Straße		500.000 €

	Straßenausbau Berkumer Weg, Fahrradstr.			1.250.000 €	
	Straßenausbau Stumpebergweg, Fahrradstr.			1.250.000 €	
	Straßenausbau Mühlenstraße			1.020.000 €	
	Bauwerk Herstellung Gewässerausbau	200.000 €			
	Bauwerk Neubau Brücke Nr. 21 Ölmühle	105.000 €			
	Bauwerk Neubau Brücke Nr. 20 a Rodder Kirchweg	50.000 €			
	Elektranten Fritzdorf und Adendorf	40.000 €			
	Pumptrack (Skaterbahn)	150.000 €			
	Erwerb von beweglichen Sachen über 410 €		1.011.280 €		652.380 €
	Einrichtung H.-D. Genscher-Schule	27.660 €		51.360 €	
	Einrichtung/Außenspielgeräte Grundschulen	131.640 €		113.620 €	
	Geräte Baubetriebshof	193.000 €		25.000 €	
	Einrichtung Rathaus	40.000 €		20.000 €	
	Spielgeräte Spielplätze	92.000 €		164.000 €	
	Kauf Hardware	20.000 €		10.000 €	
	Fahrzeuge Feuerwehr			78.000 €	
	Neukauf Fahrzeuge Baubetriebshof	225.000 €			
	Ausrüstung Feuerwehr	127.000 €		55.000 €	
	Einrichtung Turnhallen	6.080 €		4.200 €	
	Einrichtung Übergangsheime	6.000 €		6.000 €	
	Einrichtungen/Außenspielgeräte Kitas	97.000 €		70.200 €	
	Geräte Gebäudemanagement	2.900 €		11.000 €	
	Schutzkleidung Mitarbeiter Ordnungsamt	3.000 €		4.000 €	
	Beschaffung Urnenwände/Stelen	35.000 €		35.000 €	
	Beschaffungen Jugendtreffs	5.000 €		5.000 €	
	Erwerb von beweglichen Sachen unter 410 €		253.170 €		140.700 €

Allgemeine Investitionszuschüsse SoRe			194.200 €		40.000 €
Sonstige Investitionsauszahlungen			122.072 €		133.771 €
	Erwerb von immateriellen VG	43.000 €		50.000 €	
	Tilgung Capital Lease	79.072 €		83.771 €	
	Summe der Auszahlungen:		29.517.772 €		16.986.851 €
	Saldo aus Investitionstätigkeit gemäß Finanzplan:		19.379.319 €		9.418.404 €
	zzgl. Kreditbedarf aufgrund EU's aus Vorjahr		9.995.366 €		
	somit Kreditbedarf		29.374.685 €		9.418.404 €

Der Teilbetrag für 2023 i. H. v. 194.200 € und für 2024 i. H. v. 140.700 € zur Finanzierung von GwGs ist in dem Saldo aus Investitionstätigkeit enthalten.

Die Investitionen und deren Finanzierung setzen sich in dem **Haushaltsjahr 2023** im Einzelnen wie folgt zusammen:

Profit-Center	PSP-Element / Maßnahme	Ansatz 2023 in €	Finanzierung 2023 in €
10105	PSP 5.000028.710.011 Einrichtung Rathaus	40.000	
10105	PSP 5.000030.715.013 Lizenzen	15.000	
10105	PSP 5.000031.715.014 Kauf Software ab 2014	28.000	
10105	PSP 5.000037.710.011 Kauf Hardware	20.000	
10105	PSP 5.007048.721 GwG 1.01.05 Datenverarbeitung	10.000	
10105	PSP 5.007050.721 GwG 1.01.05 Innere Dienste-Rathaus	8.000	
10105	Summe	121.000	

10107	PSP 5.000137.700.100	Grundstück Erwerb von Grundvermögen FB 1	5.077.500	
10107	Summe		5.077.500	
10110	PSP 5.000027.036	Geräte BBH ab 2015	193.000	
10110	PSP 5.000070.17	Neukauf Fahrzeuge BBH	225.000	
10110	PSP 5.007051.721	GwG 1.01.10 BBH	19.900	
10110	PSP 5.007051.605	Zuwendung RSK Straßenpapierk. GwG 1.01.10 BBH		-5.000
10110	Summe		437.900	-5.000
10111	PSP 5.000040.700.300	Neubau Dorfsaal Werthhoven	15.000	
10111	PSP 5.000161.700.301	Wiederherstellung Hallenbad	2.203.000	
10111	PSP 5.000176.700.300-304	Investitionen Asylbewerberunterkünfte	810.000	
10111	PSP 5.000176.605	Zuwendung Investitionen Asylbewerberunterkünfte		-81.000
10111	PSP 5.000177.700.300	Bauwerk Erneuerung Schulzentrum	1.580.000	
10111	PSP 5.000177.605	Zuwendung Erneuerung Schulzentrum		
10111	PSP 5.000184.710	Geräte Gebäudemanagement	2.900	
10111	PSP 5.000190.700.300	Anbau GS Niederbachem	150.000	
10111	PSP 5.000199.700.300	Neubau Feuerwehrgerätehaus Villip	81.000	
10111	PSP 5.000211.700.300	Sanierung Marienstr. 14 Üheime Ließem	160.000	
10111	PSP 5.000214.700.300	Energetische Sanierung TH Berkum	400.000	
10111	PSP 5.000234.700.300	Sanierung Turnhalle Niederbachem	1.250.000	
10111	PSP 5.000214.605	Zuwendung Sanierung Turnhalle Niederb		-182.300
10111	PSP 5.000240.700.300	Bauwerk Grundsanierung KiTa Ließem	60.000	
10111	PSP 5.000246.700.300	GS Adendorf mbau und Sanierung	1.300.000	
10111	PSP 5.000246.605	Zuwendung GS Adendorf mbau und Sanierung		-1.280.000
10111	PSP 5.000247.700.300	KiTa Oberb Sanier u Oberfläentwäss	950.000	
10111	PSP 5.000267.700	Sanierung Dienstwohnungen Hausmeister	270.000	
10111	PSP 5.000271.700.300	Lüftungsanlagen Grundschulen	10.000	
10111	PSP 5.000276.700.300	Neubau KiTa Ließem	700.000	

10111	PSP 5.000277.700.300	Verwaltungsgebäude Auf d. Kummgraben Vp	200.000	
10111	PSP 5.007090.721	GwG 1.01.11 Gebäudemanagement	1.000	
10111	Summe		10.142.900	-1.543.300
10201	PSP 5.000239.710	Schutzkleidung Mitarbeiter Ordnungsamt	3.000	
10201	PSP 5.007095.721	GwG 1.02.01 Allgemeine Ordnung	2.500	
10201	Summe		5.500	
10203	PSP 5.000072.710.012	Ausrüstung Feuerwehr	127.000	
10203	PSP 5.001003.600.012	Feuerschutzpauschale 2017		-55.000
10203	PSP 5.007052.721	GwG 1.02.03 Brandschutz	73.000	
10203	Summe		200.000	-55.000
10204	PSP 5.000243.710	Beschaffung Urnenwände/Stelen	35.000	
10204	Summe		35.000	
10302	PSP 5.000017.710.009	Einrichtung GS Adendorf ab 2015	21.190	
10302	PSP 5.000018.710.009	Einrichtung GS Berkum ab 2015	19.260	
10302	PSP 5.000018.710.500	Außenspielgeräte GS Berkum ab 2015	5.000	
10302	PSP 5.000019.710.009	Einrichtung GS Niederbachem ab 2015	28.350	
10302	PSP 5.000019.710.500	Außenspielgeräte GS Niederbachem ab 2016	6.000	
10302	PSP 5.000021.710.010	Einrichtung GS Vp/Pech ab 2016	45.840	
10302	PSP 5.000021.710.500	Außenspielgeräte GS Vp/Pech ab 2019	6.000	
10302	PSP 5.000262.700.300	Ausweitung digitaler Infrastruktur GS	102.050	
10302	PSP 5.007054.721	GwG 1.03.02 GS Adendorf	14.090	
10302	PSP 5.007055.721	GwG 1.03.02 GS Berkum	14.210	
10302	PSP 5.007056.721	GwG 1.03.02 GS Niederbachem	17.220	
10302	PSP 5.007058.721	GwG 1.03.02 GS Villip und Pech	15.020	
10302	Summe		294.230	

10303	PSP 5.000016.710.009	Kauf Einricht Hans-Dietrich-Genscher-Schule ab 2015	27.660
10303	PSP 5.000263.700.300	Ausweitung digitaler Infrastruktur HDG	106.500
10303	PSP 5.007060.721	GwG 1.03.03 Hans-Dietrich-Genscher-Schule Wachtberg	28.940
10303	Summe		163.100
10306	PSP 5.007061.721	GwG 1.03.06 Offene Ganztagschulen	5.000
10306	Summe		5.000
10503	PSP 5.000077.710	Einrichtung Übergangsheime	6.000
10503	PSP 5.007070.721	GwG 1.05.03 ÜHeime/Obdachlosenheime	15.500
10503	Summe		21.500
10601	PSP 5.000140.710.015	Einrichtung KiTa Werthhoven ab 2015	1.900
10601	PSP 5.000141.710.012	Einrichtung KiTa Villip ab 2015	3.000
10601	PSP 5.000141.710.500	Außenspielgeräte KiTa Villip ab 2016	5.000
10601	PSP 5.000142.710.012	Einrichtung KiTa Adendorf ab 2015	2.000
10601	PSP 5.000142.710.500	Außenspielgeräte KiTa Adendorf ab 2016	7.000
10601	PSP 5.000143.710.012	Einrichtung Familienzentrum ab 2015	3.000
10601	PSP 5.000143.710.500	Außenspielgeräte Familienzentrum ab 2019	20.000
10601	PSP 5.000144.710.015	Einrichtung KiTa Niederbachem ab 2015	3.600
10601	PSP 5.000144.710.500	Außenspielgeräte Niederbachem ab 2019	28.000
10601	PSP 5.000145.710.012	Einrichtung KiTa Oberbachem ab 2015	3.500
10601	PSP 5.000145.710.500	Außenspielgeräte KiTa Oberbachem ab 2016	20.000
10601	PSP 5.007074.721	GwG 1.06.01 KiTa Adendorf	3.150
10601	PSP 5.007076.721	GwG 1.06.01 KiTa Niederbachem	2.000
10601	PSP 5.007077.721	GwG 1.06.01 KiTa Oberbachem	1.550
10601	PSP 5.007078.721	GwG 1.06.01 KiTa Villip	1.500
10601	PSP 5.007079.721	GwG 1.06.01 Familienzentrum	2.000
10601	PSP 5.007080.721	GwG 1.06.01 KiTa Werthhoven	1.000
10601	PSP 5.009000.750.002	Familienzentrum - Leasing (Leasingraten)	79.072

10601	Summe		187.272	
10603	PRO 5.000255	Beschaffungen Jugendtreffs	5.000	
10603	Summe		5.000	
10801	PSP 5.000076.710.008	Einrichtung/ Geräte Turnhallen ab 2014	6.080	
10801	PSP 5.000197.700.300	Sportstättenkonzept	872.000	
10801	PSP 5.000256.700.300	Pumptrack (Skaterbahn)	150.000	
10801	PSP 5.001002.600.008	Sportpauschale ab 2015		-4.000
10801	PSP 5.007085.721	GwG 1.08.01 Sportanlagen	3.590	
10801	Summe		1.031.670	-4.000
11201	PSP 5.000022.700.010	Erneuerungsaufwand StrBeleucht. 2016	900.000	
11201	PSP 5.000113.700	Radwegebau div. Maßnahmen	1.050.000	
11201	PSP 5.000113.605	Zuwendungen Radwegebau div. Maßnahmen		-810.000
11201	PSP 5.000133.710.007	Elektrant Fritzdorf und Adendorf	40.000	
11201	PSP 5.000159.700.300	Bauwerk Gestaltung Ortskern Nb	430.000	
11201	PSP 5.000160.700.300	Bauwerk Gestaltung Ortskern Gimmersdorf	650.000	
11201	PSP 5.000188.700	Deckensanierung Gemeindestraße	1.520.000	
11201	PSP 5.000188.605	Zuwendung Deckensanierung Gemeindestraße		-1.774.200
11201	PSP 5.000189.700.300	Deckensanierung Wirtschaftswege	400.000	
11201	PSP 5.000225.700.300	Bauwerk Neubau Brücke Nr. 21 Ölmühle	105.000	
11201	PSP 5.000226.700.300	Bauwerk Neubau Brücke Nr. 20a Rodder Kirchweg	50.000	
11201	PSP 5.000228.610	Beiträge Ausbau Gehweg Eckendorfer		-80.700
11201	PSP 5.000229.700.300	Ausbau Am Zippenacker	150.000	
11201	PSP 5.000230.700.300	Ausbau Vettelhovener Straße	125.000	
11201	PSP 5.000232.700.300	Bauwerk Gestaltung Ortskern Holzern	910.000	
11201	PSP 5.000232.605	Zuwendung Gestaltung Ortskern Holzern		-680.000
11201	PSP 5.000232.610	KAG-Beiträge Gestaltung Ortskern Holzern		-130.000
11201	PSP 5.000254.700.300	Straßenausbau Umgestaltung Töpferstraße	880.000	

11201	PSP 5.000254.605	Zuwend Strausbau Umgestaltung Töpferstr		-520.000
11201	PSP 5.000264.700.300	Gehwegausbau Quellenstraße	100.000	
11201	PSP 5.000266.700.300	Straßenausbau Schützenstraße	1.200.000	
11201	PSP 5.000266.610	Beiträge Straßenausbau Schützenstraße		-715.000
11201	PSP 5.000278.700.300	Schulwegsicherung Pech	200.000	
11201	PSP 5.000266.700.300	Straßenausbau Überdorf	100.000	
11201	Summe		8.810.000	-4.709.900
11203	PSP 5.000164.700.300	Bauwerk Errichtung Buswartehallen	2.480.000	
11203	PSP 5.000164.600	Zuwendung Errichtung Buswartehallen		-2.461.400
11203	Summe		2.480.000	-2.461.400
11301	PSP 5.007088.721	GwG 1.13.01 Park- und Grünanlagen	4.000	
11301	Summe		4.000	
11302	PSP 5.000036.710.012	Spielplätze Spielgeräte ab 2017	92.000	
11302	PSP 5.007089.721	GwG 1.13.02 Spielplätze/Bolzplätze	10.000	
11302	Summe		102.000	
11303	PSP 5.000158.700.300	Bauwerk Herstellung Gewässerausbau	394.200	
11303	Summe		394.200	
11601	PSP 5.001000.600.010	Investitionspauschale 2016		
11601	Summe			
	Gesamtsumme Investitionstätigkeiten		29.517.772	
	Einzahlungen		<u>-10.138.453</u>	
	Finanzierungsfehlbedarf Investitionstätigkeit		19.379.319	
	zzgl. Kreditbedarf für EU's aus Vorjahren		<u>9.995.366</u>	

29.374.685

Die Investitionen und deren Finanzierung setzen sich in dem **Haushaltsjahr 2024** im Einzelnen wie folgt zusammen:

Profit-Center	PSP-Element / Maßnahme	Ansatz 2024 in €	Finanzierung 2024 in €
10102	PRO 5.007099 GwG 1.01.02 Statistik u Wahlen	1.000	
10102	Summe	1.000	
10105	PSP 5.000028.710.011 Einrichtung Rathaus	20.000	
10105	PSP 5.000030.715.013 Lizenzen	0	
10105	PSP 5.000031.715.014 Kauf Software ab 2014	50.000	
10105	PSP 5.000037.710.011 Kauf Hardware	10.000	
10105	PSP 5.007048.721 GwG 1.01.05 Datenverarbeitung	10.000	
10105	PSP 5.007050.721 GwG 1.01.05 Innere Dienste-Rathaus	5.000	
10105	Summe	95.000	
10107	PSP 5.000137.700.100 Grundstück Erwerb von Grundvermögen FB 1	20.000	
10107	Summe	20.000	
10110	PSP 5.000027.036 Geräte BBH ab 2015	25.000	
10110	PSP 5.007051.721 GwG 1.01.10 BBH	19.900	
10110	PSP 5.007051.605 Zuwendung RSK Straßenpapierk. GwG 1.01.10 BBH		-5.000
10110	Summe	44.900	-5.000
10111	PSP 5.000177.700.300 Bauwerk Erneuerung Schulzentrum	200.000	
10111	PSP 5.000184.710 Geräte Gebäudemanagement	11.000	
10111	PSP 5.000190.700.300 Anbau GS Niederbachem	2.000.000	

10111	PSP 5.000190.605	Zuwendung Anbau GS Niederbachem		-460.000
10111	PSP 5.000240.700.300	Bauwerk Grundsanierung KiTa Ließem	60.000	
10111	PSP 5.000268.700.300	Sanierung TH Adendorf	2.100.000	
10111	PSP 5.000268.605	Zuwend Sanierung TH Adendorf		-110.000
10111	PSP 5.000276.700.300	Neubau KiTa Ließem	3.600.000	
10111	PSP 5.007090.721	GwG 1.01.11 Gebäudemanagement	1.000	
10111	Summe		7.972.000	-570.000
10201	PSP 5.000239.710	Schutzkleidung Mitarbeiter Ordnungsamt	4.000	
10201	PSP 5.007095.721	GwG 1.02.01 Allgemeine Ordnung	2.500	
10201	Summe		6.500	
10203	PSP 5.000048.710.016	Feuerwehrfahrzeuge ab 2017	78.000	
10203	PSP 5.000072.710.012	Ausrüstung Feuerwehr	55.000	
10203	PSP 5.001003.600.012	Feuerschutzpauschale 2017		-55.000
10203	PSP 5.005003.623	Verkauf alter Feuerwehrfahrzeuge ab 2015		-1.500
10203	PSP 5.007052.721	GwG 1.02.03 Brandschutz	19.000	
10203	Summe		152.000	-56.500
10204	PSP 5.000243.710	Beschaffung Urnenwände/Stelen	35.000	
10204	Summe		35.000	
10302	PSP 5.000017.710.009	Einrichtung GS Adendorf ab 2015	21.640	
10302	PSP 5.000018.710.009	Einrichtung GS Berkum ab 2015	21.180	
10302	PSP 5.000018.710.500	Außenspielgeräte GS Berkum ab 2015	4.000	
10302	PSP 5.000019.710.009	Einrichtung GS Niederbachem ab 2015	25.900	
10302	PSP 5.000019.710.500	Außenspielgeräte GS Niederbachem ab 2016	5.000	
10302	PSP 5.000021.710.010	Einrichtung GS Vp/Pech ab 2016	30.900	
10302	PSP 5.000021.710.500	Außenspielgeräte GS Vp/Pech ab 2019	5.000	
10302	PSP 5.007054.721	GwG 1.03.02 GS Adendorf	10.000	

10302	PSP 5.007055.721	GwG 1.03.02 GS Berkum	10.500
10302	PSP 5.007056.721	GwG 1.03.02 GS Niederbachem	8.000
10302	PSP 5.007058.721	GwG 1.03.02 GS Villip und Pech	8.000
10302	Summe		150.120
10303	PSP 5.000016.710.009	Kauf Einricht Hans-Dietrich-Genscher-Schule ab 2015	51.360
10303	PSP 5.007060.721	GwG 1.03.03 Hans-Dietrich-Genscher-Schule Wachtberg	9.070
10303	Summe		60.430
10306	PSP 5.007061.721	GwG 1.03.06 Offene Ganztagschulen	5.000
10306	Summe		5.000
10503	PSP 5.000077.710	Einrichtung Übergangsheime	6.000
10503	PSP 5.007070.721	GwG 1.05.03 ÜHeime/Obdachlosenheime	4.000
10503	Summe		10.000
10601	PSP 5.000140.710.015	Einrichtung KiTa Werthhoven ab 2015	1.500
10601	PSP 5.000141.710.012	Einrichtung KiTa Villip ab 2015	2.000
10601	PSP 5.000141.710.500	Außenspielgeräte KiTa Villip ab 2016	4.000
10601	PSP 5.000142.710.012	Einrichtung KiTa Adendorf ab 2015	2.000
10601	PSP 5.000143.710.012	Einrichtung Familienzentrum ab 2015	3.000
10601	PSP 5.000143.710.500	Außenspielgeräte Familienzentrum ab 2019	3.000
10601	PSP 5.000144.710.015	Einrichtung KiTa Niederbachem ab 2015	3.700
10601	PSP 5.000144.710.500	Außenspielgeräte Niederbachem ab 2019	20.000
10601	PSP 5.000145.710.012	Einrichtung KiTa Oberbachem ab 2015	6.000
10601	PSP 5.000145.710.500	Außenspielgeräte KiTa Oberbachem ab 2016	25.000
10601	PSP 5.007074.721	GwG 1.06.01 KiTa Adendorf	2.180
10601	PSP 5.007076.721	GwG 1.06.01 KiTa Niederbachem	2.000
10601	PSP 5.007077.721	GwG 1.06.01 KiTa Oberbachem	1.450

10601	PSP 5.007078.721	GwG 1.06.01 KiTa Villip	1.500	
10601	PSP 5.007079.721	GwG 1.06.01 Familienzentrum	2.000	
10601	PSP 5.007080.721	GwG 1.06.01 KiTa Werthhoven	1.100	
10601	PSP 5.009000.750.002	Familienzentrum - Leasing (Leasingraten)	83.771	
10601	Summe		164.201	
10603	PRO 5.000255	Beschaffungen Jugendtreffs	5.000	
10603	Summe		5.000	
10801	PSP 5.000076.710.008	Einrichtung/ Geräte Turnhallen ab 2014	4.200	
10801	PSP 5.000197.700.300	Sportstättenkonzept	10.000	
10801	PSP 5.001002.600.008	Sportpauschale ab 2015		-4.000
10801	PSP 5.007085.721	GwG 1.08.01 Sportanlagen	3.500	
10801	Summe		17.700	-4.000
11201	PSP 5.000022.700.010	Erneuerungsaufwand StrBeleucht. 2016	60.000	
11201	PSP 5.000113.700.302	Radwegebau allgemein	150.000	
11201	PSP 5.000151.700.200	Herricht u Erschließen Straßenausbauprog	150.000	
11201	PSP 5.000188.700.306	Deckensanierung Gemeinestr. Zukunfts zw. A d Rosenb.	980.000	
11201	PSP 5.000189.700.300	Deckensanierung Wirtschaftswege	150.000	
11201	PSP 5.000229.700.300	Ausbau Am Zippenacker	650.000	
11201	PSP 5.000229.610	Beiträge Ausbau Gehweg Am Zippenacker		-585.000
11201	PSP 5.000230.700.300	Ausbau Vettelhovener Straße	500.000	
11201	PSP 5.000230.610	Beiträge Ausbau Vettelhovener Straße		-450.000
11201	PSP 5.000252.700.300	Straßenausbau Berkumer Weg Fahrradstraße	1.250.000	
11201	PSP 5.000252.605	Zuw. Straßenausbau Berkumer Weg Fahrradstraße		-1.125.000
11201	PSP 5.000253.700.300	Straßenausbau Stumpebergweg Fahrradstraße	1.250.000	
11201	PSP 5.000253.605	Zuw. Straßenausbau Stumpebergweg Fahrradstraße		-1.035.000
11201	PSP 5.000253.610	Beiträge Straßenausbau Stumpebergweg Fahrradstraße		-100.000
11201	PSP 5.000265.700.300	Straßenausbau Mühlenstraße	1.020.000	

11201	PSP 5.000265.610	Beiträge Straßenausbau Mühlenstraße		-600.000
11201	Summe		6.160.000	-3.895.000
11203	PSP 5.000164.700.300	Bauwerk Errichtung Buswartehallen	1.870.000	
11203	PSP 5.000164.600	Zuwendung Errichtung Buswartehallen		-1.616.900
11203	Summe		1.870.000	-1.616.900
11301	PSP 5.007088.721	GwG 1.13.01 Park- und Grünanlagen	4.000	
11301	Summe		4.000	
11302	PSP 5.000036.710.012	Spielplätze Spielgeräte ab 2017	164.000	
11302	PSP 5.007089.721	GwG 1.13.02 Spielplätze/Bolzplätze	10.000	
11302	Summe		174.000	
11303	PSP 5.000158.700.300	Bauwerk Herstellung Gewässerausbau	40.000	
11303	Summe		40.000	
11601	PSP 5.001000.600.010	Investitionspauschale 2016		-1.421.047
11601	Summe			-1.421.047
	Gesamtsumme Investitionstätigkeiten		16.986.851	
	Einzahlungen		<u>-7.568.447</u>	
	Finanzierungsfehlbedarf Investitionstätigkeit		9.418.404	

Die Investitionen und deren Finanzierung in der **mittelfristigen Finanzplanung 2025-2027** stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Profit-Center	PSP-Element/Maßnahme	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
10101	PSP 5.000029.710.002 Kauf Mikrofonanlage für Ratsarbeit	25.000		
10105	Summe	25.000		
10102	PRO 5.007099 GwG 1.01.02 Statistik u Wahlen	2.000		1.200
10102	Summe	2.000		1.200
10105	PSP 5.000028.710.011 Einrichtung Rathaus 2016	20.000	20.000	20.000
10105	PSP 5.000031.715.014 Kauf Software ab 2014	10.000	10.000	10.000
10105	PSP 5.000037.710.011 Kauf Hardware	10.000	10.000	10.000
10105	PSP 5.007048.721 GwG 1.01.05 Datenverarbeitung	10.000	10.000	10.000
10105	PSP 5.007050.721 GwG 1.01.05 Innere Dienste-Rathaus	5.000	5.000	5.000
10105	Summe	55.000	55.000	55.000
10107	PSP 5.000137.700.100 Grundstück Erwerb von Grundvermögen FB 6	20.000	20.000	20.000
10107	Summe	20.000	20.000	20.000
10110	PSP 5.000027.036 Geräte BBH ab 2015	75.000	135.000	
10110	PSP 5.000070.017 Neukauf Fahrzeuge BBH	60.000		180.000
10110	PSP 5.007051.721 GwG 1.01.10 BBH	19.900	19.900	19.900
10110	PSP 5.007051.605 Zuwendung RSK Straßenpapierk. GwG 1.01.10 BBH	-5.000	-5.000	-5.000
10110	Summe	149.900	149.900	194.900
10111	PSP 5.000177.700.300 Bauwerk Erneuerung Schulzentrum	450.000		
10111	PSP 5.000190.700.300 Anbau GS Niederbachem	1.000.000		

10111	PSP 5.000190.605	Zuwendung Anbau GS Niederbachem	-229.000		
10111	PSP 5.000276.700.300	Neubau KiTa Ließem	60.000		
10111	Summe		1.281.000		
10201	PSP 5.000239.710	Schutzkleidung Mitarbeiter Ordnungsamt	4.000	4.000	5.000
10201	PSP 5.007095.721	GwG 1.02.01 Allgemeine Ordnung	2.700	2.500	2.500
10201	Summe		6.700	6.500	7.500
10203	PSP 5.000048.710.016	Feuerwehrfahrzeuge ab 2017	70.000	470.000	190.000
10203	PSP 5.000072.710.012	Ausrüstung Feuerwehr	10.000	10.000	10.000
10203	PSP 5.001003.600.012	Feuerschutzpauschale ab 2018	-55.000	-55.000	-55.000
10203	PSP 5.005003.623	Verkauf alter Feuerwehrfahrzeuge ab 2015	-2.000	-6.000	-1.500
10203	PSP 5.007052.721	GwG 1.02.03 Brandschutz	19.000	19.000	19.000
10203	Summe		42.000	438.000	162.500
10204	PSP 5.000243.710	Beschaffung Urnenwände/Stelen	35.000	35.000	35.000
10204	Summe		35.000	35.000	35.000
10302	PSP 5.000017.710.009	Einrichtung GS Adendorf ab 2015	17.470	17.470	17.470
10302	PSP 5.000017.710.500	Außenspielgeräte GS Adendorf ab 2019	4.000	6.000	7.000
10302	PSP 5.000018.710.009	Einrichtung GS Berkum ab 2015	26.660	16.660	16.660
10302	PSP 5.000018.710.500	Außenspielgeräte GS Berkum ab 2019	4.000	5.000	25.000
10302	PSP 5.000019.710.009	Einrichtung GS Niederbachem ab 2015	26.600	34.990	34.990
10302	PSP 5.000018.710.500	Außenspielgeräte GS Niederbachem ab 2019	5.000	7.000	6.000
10302	PSP 5.000021.710.009	Kauf Einrichtung GS Villip/Pech ab 2016	30.900	30.900	25.900
10302	PSP 5.000021.710.500	Außenspielgeräte GS Vp/Pech ab 2019	5.000	5.000	5.000
10302	PSP 5.007054.721	GwG 1.03.02 GS Adendorf	10.000	2.000	2.000
10302	PSP 5.007055.721	GwG 1.03.02 GS Berkum	8.000	8.000	8.000
10302	PSP 5.007056.721	GwG 1.03.02 GS Niederbachem	8.000	8.000	8.000
10302	PSP 5.007058.721	GwG 1.03.02 GS Villip und Pech	8.000	8.000	8.000

10302 Summe		153.630	149.020	164.020
10303	PSP 5.000016.710.009 Einr H-Dietrich-Genscher-Schule ab 2015	28.310	24.930	24.930
10303	PSP 5.007060.721 GwG 1.03.03 Hans-Dietrich-Genscher-Schule Wachtberg	7.760	12.200	8.260
10303 Summe		36.070	37.130	33.190
10306	PSP 5.007061.721 GwG 1.03.06 Offene Ganztagschulen	5.000	5.000	5.000
10306 Summe		5.000	5.000	5.000
10503	PSP 5.000077.710 Einrichtung Übergangsheime	6.000	6.000	6.000
10503	PSP 5.007070.721 GwG 1.05.03 ÜHeime/Obdachlosenheime	4.000	4.000	4.000
10503 Summe		10.000	10.000	10.000
10601	PSP 5.000140.710.015 Einrichtung KiTa Werthhoven ab 2015	1.500	1.500	1.500
10601	PSP 5.000140.710.500 Außenspielgeräte KiTa Werthhoven ab 2019	25.000	6.000	10.000
10601	PSP 5.000141.710.012 Einrichtung KiTa Villip ab 2015	2.000	2.000	2.000
10601	PSP 5.000141.710.500 Außenspielgeräte KiTa Villip ab 2019	10.000	6.000	6.000
10601	PSP 5.000142.710.012 Einrichtung KiTa Adendorf ab 2015	2.000	2.000	2.000
10601	PSP 5.000142.710.500 Außenspielgeräte KiTa Adendorf ab 2019	20.000	6.000	15.000
10601	PSP 5.000143.710.012 Einrichtung Familienzentrum ab 2015	3.050	3.000	3.000
10601	PSP 5.000143.710.500 Außenspielgeräte Familienzentrum ab 2019	25.000	15.000	5.000
10601	PSP 5.000144.710.015 Einrichtung KiTa Niederbachem ab 2015	2.000	2.000	2.000
10601	PSP 5.000144.710.500 Außenspielgeräte Niederbachem ab 2019		6.000	10.000
10601	PSP 5.000145.710.012 Einrichtung KiTa Oberbachem ab 2015	1.500	1.500	1.500
10601	PSP 5.000145.710.500 Außenspielgeräte KiTa Oberbachem ab 2015	15.000	10.000	15.000
10601	PSP 5.007074.721 GwG 1.06.01 KiTa Adendorf	1.500	1.500	1.500
10601	PSP 5.007076.721 GwG 1.06.01 KiTa Niederbachem	2.000	2.000	2.000
10601	PSP 5.007077.721 GwG 1.06.01 KiTa Oberbachem	1.100	1.100	1.100
10601	PSP 5.007078.721 GwG 1.06.01 KiTa Villip	1.500	1.500	1.500
10601	PSP 5.007079.721 GwG 1.06.01 Familienzentrum	2.000	2.000	2.000

10601	PSP 5.007080.721	GwG 1.06.01 KiTa Werthhoven	1.000	1.000	1.000
10601	PSP 5.009000.750.002	Familienzentrum - Leasing (Leasingraten)	88.470	93.169	97.868
10601	Summe		204.620	163.269	179.968
10603	PRO 5.000255	Beschaffungen Jugendtreffs	5.000		
10603	Summe		5.000		
10801	PSP 5.000076.710.008	Einrichtung/ Geräte Turnhallen 2014	6.600	5.500	3.000
10801	PSP 5.000197.700.300	Sportstättenkonzept	10.000	10.000	10.000
10801	PSP 5.000257.700.300	Fitnesspark Grüne Mitte	60.000		
10801	PSP 5.001002.600.008	Sportpauschale ab 2015	-4.000	-4.000	-4.000
10801	PSP 5.007085.721	GwG 1.08.01 Sportanlagen	1.500	1.500	1.500
10801	Summe		74.100	13.000	10.500
11201	PSP 5.000022.700.010	Erneuerungsaufwand StrBeleucht. 2016	30.000	30.000	30.000
11201	PSP 5.000113.700.302	Radwegebau allgemein	150.000	150.000	150.000
11201	PSP 5.000151.700.200	Herricht u Erschließen Straßenausbauprog	150.000	150.000	150.000
11201	PSP 5.000188.700.306	Deckensanierung Gemeindestr. Zukunfts zw. A d Ro-			
11201	senb.		100.000		
11201	PSP 5.000189.700.300	Deckensanierung Wirtschaftswege	150.000	150.000	150.000
11201	Summe		580.000	480.000	480.000
11301	PSP 5.007088.721	GwG 1.13.01 Park- und Grünanlagen	4.000	4.000	4.000
11301	Summe		4.000	4.000	4.000
11302	PSP 5.000036.710.012	Spielplätze Spielgeräte ab 2017	155.000	169.000	128.000
11302	PSP 5.007089.721	GwG 1.13.02 Spielplätze/Bolzplätze	10.000	10.000	10.000
11302	Summe		165.000	179.000	138.000
11303	PSP 5.000158.700.300	Bauwerk Herstellung Gewässerausbau	40.000	40.000	40.000

11303 Summe	40.000	40.000	40.000
11601 PSP 5.001000.600.012 Investitionspauschale ab 2018	-1.487.836	-1.557.764	-1.630.979
	-	-	-
11601 Summe	1.487.836	1.557.764	1.630.979
Finanzierungssaldo aus Investitionstätigkeit	1.406.184	227.055	-90.201
<i>Finanzierungsfehlbedarf Investitionstätigkeit</i>	1.406.184	227.055	-90.201

In dem hier dargestellten Finanzierungsfehlbedarf ist die Umschuldungen eines Kredites in 2025 nicht enthalten.

Finanzierungstätigkeit

Die **Tilgungsrate** für Kredite beträgt in

2017	728 T€
2018	700 T€
2019	873 T€
2020	2.869 T€
2021	2.092 T€ (lt. vorl. Ergebnis 2021)
2022	868 T€
2023	1.032 T€
2024	1.054 T€
2025	2.159 T€ *
2026	1.146 T€
2027	1.095 T€

*In 2025 steht ein Kredit in Höhe von 1.323.240 € zur Umschuldung an.

4. Schuldenentwicklung

Die Schulden der Gemeinde Wachtberg entwickeln sich wie folgt:

jeweils zum 31.12 eines jeden Jahres

2016	9.881 T€
2017	10.253 T€
2018	10.953 T€
2019	16.020 T€
2020	24.644 T€
2021	24.278 T€ (lt. vorl. Ergebnis 2021)
2022	36.458 T€
2023	64.801 T€*
2024	73.165 T€
2025	73.348 T€
2026	72.429 T€
2027	71.334 T€

*** hierin ist eine Kreditermächtigung i. H. v. 9.995.366 für die Ermächtigungsübertragungen aus 2022 enthalten.**

5. Kassenlage

Die Liquidität der Gemeindekasse Wachtberg konnte 2022 wie in den Vorjahren vorwiegend nur durch die Aufnahme von kurzfristigen Kassenkrediten aufrechterhalten werden.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben konnten jeweils folgende Kassenbestände zu den einzelnen Quartalsenden vorgetragen werden.

03.01.2022	-20.698.403,43 €
30.03.2022	-24.154.638,57 €
30.06.2022	-20.558.072,68 €
30.09.2022	-21.720.367,06 €
30.12.2022	-18.145.193,28 €

Diesem Bestand liegen folgende Verpflichtungen aus der vorübergehenden Aufnahme von Kassenkreditmitteln zugrunde, die in dem vorstehenden Kassenbestand als „Verbindlichkeit“ miterfasst sind:

	<u>Gesamtbetrag</u>	<u>längerfristig</u>	<u>Tagesgeld</u>
03.01.2022	24.000.000 €	21.000.000 €	3.000.000 €
30.03.2022	25.000.000 €	21.000.000 €	4.000.000 €
30.06.2022	23.000.000 €	21.000.000 €	2.000.000 €
30.09.2022	21.000.000 €	21.000.000 €	0 €
30.12.2022	21.000.000 €	21.000.000 €	0 €

Für die längerfristigen Kassenkredite liegt der Durchschnittszinssatz bei -0,17 %. Der für die Tagesgeldaufnahme zu zahlende Zinssatz beträgt aktuell 0,25 % p. A..

In § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde ist der Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten auf insgesamt 35,0 Mio. € festgesetzt. Der Höchstbetrag wird gegenüber dem Vorjahr nicht angehoben. Das im Finanzplan ausgewiesene Liquiditätsdefizit wird durch die Aufnahme neuer Kassenkredite gedeckt. Der Höchstbetrag dient lediglich zur Abdeckung von Auszahlungsspitzen und ist nur an wenigen Tagen des Jahres erforderlich.

6. Erläuterung von haushaltstechnischen Begriffen bzw. Verfahren

Budgetierung

Die Budgets wurden auf Produktebene gebildet. Es wird auf die Festsetzungen in der Haushaltssatzung verwiesen.

Investive Maßnahmen werden wie bisher auf der Ebene der Investitionsprojekte budgetiert.

In den o. g. Budgets sind die Personalaufwendungen und Abschreibungen nicht enthalten. Hierfür wird jeweils in der Gesamtsumme ein gesondertes Budget gebildet. Auf die Bestimmungen in der Haushaltssatzung wird besonders hingewiesen.

Zweckbindungen von Einnahmen

Mehrerträge/-einzahlungen aus der Abwicklung von Schadensfällen berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen zur Beseitigung der Folgen der Schadensereignisse (siehe § 21 Abs. 2 KomHVO).

Mehrerträge / -einzahlungen aus pauschalierter Zuweisungen für besondere Bedarfssituationen, Zuschüsse, Zuweisungen, Spenden und sonstige Leistungen Dritter berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen im jeweiligen Produktbereich (Budget) bzw. für Investitionsprojekte.

Einzahlungen im Finanzplan für Investitionen können nicht zur Finanzierung von Aufwendungen im Ergebnisplan herangezogen werden. Unter Berücksichtigung des Defizits im Ergebnisplan gilt dies auch für höhere Erträge im Ergebnisplan, diese dürfen nicht zur Finanzierung von Auszahlungen im Finanzplan herangezogen werden.

Überschreitung von Budgetermächtigungen oder Einzelpositionen

Die näheren Bestimmungen zum Verfahren regelt die Haushaltssatzung. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen aus der Verrechnung interner Leistungsbeziehungen stellen keine Haushaltsüberschreitung gemäß § 83 GO NRW dar.

Wachtberg, den 20.02.2023/20.06.2023